

Jahresbericht 2016







TEILEN. TEIL HABEN. TEIL SEIN.

Verteilen können wir nur, was wir haben: Lebensmittel, Kleider, Wohnraum, Geld. Das Teilen jedoch ist nicht an Materielles gebunden. Wir können Freude, Liebe und Mitgefühl teilen genauso wie unsere Ideen und Begeisterung, unser Wissen und Können.

Teilen ist eine Geste des Freundlichseins. Sie hat etwas Zugewandtes und Wertschätzendes und schafft Verbundenheit. Sie ist eine Geste, die uns – indem wir uns als Einzelperson zurücknehmen – zugleich teilhaben und Teil sein lässt. Teilen ist ein Wort, das wir nicht auf uns selber anwenden können. Wir können nichts mit uns selber teilen. Das Teilen bedingt einen weiteren Menschen. Und im Augenblick des Teilens verbinden wir uns – im geistigen Sinn – mit diesem anderen Menschen.

Erst das Teilen lässt Gemeinschaft entstehen. Erst aus ihm heraus kann Gemeinsames geschaffen werden, da nichts nur aus sich selbst besteht. Alle sind wir Teil einer Familie, eines Dorfes, einer Stadt, eines Landes. Der Welt. An allem haben wir Anteil, wirken und gestalten wir mit.

Dieser Blickwinkel lädt zu selbstverantwortlichem Denken und Handeln ein – in guten wie in schweren Zeiten. Er lädt dazu ein, dass alle ihren Teil zu einem guten Gelingen beitragen.

INHALTSVERZEICHNIS



VORWORT	6
JAHRESRECHNUNG	8
BILANZ	8
BETRIEBSRECHNUNG	9
ANHANG	12
1 Grundlagen und Organisation	12
1.1 Rechtsform und Zweck	12
1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds	12
1.3 Reglemente	12
1.4 Führungsorganisation	12
1.4.1 Kantonsrat	12
1.4.2 Paritätische Verwaltungskommission	12
1.4.3 Geschäftsführung/Verwaltung	13
1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde	13
1.6 Arbeitgeber	14
2 Aktive Versicherte und Rentner	14
2.1 Aktive Versicherte	14
2.2 Altersstruktur Aktive Versicherte	14
2.2.1 Aktive Versicherte nach Altersklassen	14
2.2.2 Anzahl Aktive Versicherte je Altersjahr	15
2.3 Entwicklung Aktive Versicherte nach Gruppen	15
2.4 Rentenbezüger und Rentenbezügerinnen	16
2.5 Altersstruktur Rentner und Rentnerinnen	16
2.5.1 Rentner und Rentnerinnen nach Altersklassen	16
2.5.2 Bezüger und Bezügerinnen von Alters- und Ehegattenrenten je Altersjahr	17
2.6 Entwicklung nach Rentenarten	17
2.7 Verhältnis Aktive / Rentner und Rentnerinnen	17
2.8 Alterspyramide	18
3 Art der Umsetzung des Zwecks	18
3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans	18
3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode	18
3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit	19
4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	19
4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26	19
4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze	19



5	Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	19
5.1	Art der Risikodeckung, Rückversicherung	19
5.2	Entwicklung Vorsorgekapital Aktive Versicherte	19
5.3	Summe der Altersguthaben nach BVG	20
5.4	Veränderung Deckungskapital Renten	20
5.5	Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen	20
5.6	Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens	21
5.7	Technische Grundlagen	21
5.8	Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen	21
5.9	Deckungsgrad	21
5.9.1	Deckungsgradberechnung	21
5.9.2	Entwicklung des Deckungsgrads	22
6	Erläuterung der Vermögensanlage, Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage	23
6.1	Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement	23
6.2	Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve	23
6.3	Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagekategorien	24
6.4	Vermögensstruktur	25
6.5	Vermögensanlagen nach Währungen	25
6.6	Laufende derivative Finanzinstrumente	26
6.7	Offene Kapitalzusagen	26
6.8	Wertpapiere unter Securities Lending	26
6.9	Erläuterung des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage	26
6.9.1	Erläuterungen zu den Ergebnissen der Anlagegruppen	26
6.9.2	Renditeausweis des Gesamtvermögens und der Anlagegruppen	27
6.9.3	Erläuterungen zu den Liegenschaften	28
6.9.4	Entwicklung Anlagevermögen, Wertschwankungsreserve und Renditen	29
6.10	Erläuterungen zu den Vermögensverwaltungskosten kostentragender Anlagen	29
6.11	Anlagen bei den Arbeitgebern	30
6.12	Retrozessionen	30
6.13	Wahrnehmung Stimmrechte	30
7	Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung	31
7.1	Marchzinsen	31
7.2	Aktive Rechnungsabgrenzung	31
7.3	Ordentliche Beiträge	31
7.4	Anpassung Deckungskapital Renten	31
7.5	Sonstiger Ertrag	31
7.6	Verwaltungsaufwand	31
7.7	Allgemeine Bemerkungen	32
8	Auflagen der Aufsichtsbehörde	32
9	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	32
10	Bericht der Revisionsstelle	34

VORWORT

Die Finanzierung der höheren Lebenserwartung ist eine grosse Herausforderung für unsere Altersvorsorge. Damit die zukünftigen Renten auch langfristig gesichert werden können, sind rechtzeitig Massnahmen einzuleiten, indem die Umverteilung von den aktiv Versicherten zu den Rentnern reduziert wird. Die Verwaltungskommission, die Ausschüsse und die Geschäftsführung setzen sich zur Gesunderhaltung der Pensionskasse AR ein.

Rückblick

Finanzielle Lage der Pensionskasse AR

Für die Pensionskasse AR endete das **Anlagejahr 2016 mit der erfreulichen Rendite von 4.6 %** (Vorjahr 0.5 %). Damit liegt das Ergebnis um 0.4 % höher als das Ergebnis der von der Verwaltungskommission definierten Anlagestrategie von 4.2 % und übertrifft auch die erforderliche Sollrendite von 1.9 %. Vor allem die Aktien und Obligationen FW, welche die strategische Vorgabe übertrafen, sowie die vorteilhafte Gewichtung der Aktien und Obligationen CHF trugen zum Übertreffen der Strategievorgabe bei. Das Durchschnittsergebnis einer grossen Anzahl privater und öffentlich-rechtlicher Schweizer Pensionskassen konnte damit ebenfalls übertroffen werden. Gängige Schweizer Pensionskassenindices schlossen im 2016 mit einer durchschnittlichen Rendite von 3.87 % (CS PK-Index) und 3.41 % (UBS PK Performance-Index).

Nachdem das Anlagejahr 2016 ausgehend vom chinesischen Aktienmarkt, dem Yuan und dem weiteren Verfall der Öl- und Rohstoffpreise und mit sinkenden Aktienkursen turbulent begann, setzte ab Mitte Februar eine Umkehr ein. Eine Kombination aus steigenden Rohstoffpreisen und der anhaltend expansiven Geldpolitik der meisten Zentralbanken stützte diese Erholung. Von den beiden grössten politischen Überraschungen des Jahres, dem Entscheid des britischen Volkes für den Brexit und dem Ausgang der US-Präsidentenwahl, erholten sich die Aktienmärkte sehr schnell. Nicht so das britische Pfund, welches sich gegenüber dem CHF im 2016 um rund 18 % auf ein 30-Jahres-Tief abwertete. Das Zinsniveau sank im 2016 weiter und liegt zum Jahresende mehrheitlich noch unter dem Niveau von 2015. Damit bleibt die Ertragssituation (Verzinsung) für Obligationen und Kontoguthaben unverändert rekordtief. Das Zielband für den Drei-Monats-Libor liegt bei -1.25 % bis -0.25 %. Bei der Pensionskasse AR belaufen sich die Negativzinsen für das Jahr 2016 auf insgesamt CHF 133'000.00.

Der technische Zinssatz (Bewertungszins für die Verpflichtungen) beträgt unverändert 2.0 %, wobei auf Empfehlung des Experten für berufliche Vorsorge eine Rückstellung für eine weitere Senkung auf 1.75 % gebildet wurde, welche in absehbarer Zeit notwendig werden könnte. Der **Deckungsgrad** der Pensionskasse AR hat sich deshalb, trotz des guten Anlageergebnisses, gegenüber dem Vorjahr leicht verschlechtert und beträgt **per Ende Jahr 2016 100.8 %**. Die Risikofähigkeit und damit die Fähigkeit, Schwankungen an den Anlagemärkten auszuhalten, ohne in eine Unterdeckung zu geraten, ist eingeschränkt. Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve von 19 % muss in den nächsten Jahren weiter aufgebaut werden. Infolge des Reservedefizits kann keine Anpassung der Renten an die Teuerung erfolgen.

Neuorganisation Liegenschaftenausschuss

Der Liegenschaftenausschuss setzt sich seit 1. Mai 2016 neu zusammen. Stefan Mock hat den Vorsitz an Paul-Otto Lutz übergeben. Alfred Lämmli hat sein Arbeitsverhältnis mit der Pensionskasse AR per Ende April 2016 beendet und ist aus dem Gremium ausgeschieden. Thomas Reich ist aufgrund seiner Anstellung als Spezialist für Immobilienbauprojekte und -bewirtschaftung bei der Pensionskasse AR und als Nachfolger von Alfred Lämmli neu mit Stimmrecht im Liegenschaftenausschuss vertreten. Der neue Leiter der Liegenschaftsverwaltung (Amt für Immobilien AR), Marc Hempele, ist seit Juni 2016 beratend im Gremium vertreten.

Schätzungen Liegenschaften und Bewertungsrichtlinien für Immobilien

Sämtliche Liegenschaften der Pensionskasse AR wurden im 2016 durch die Grundstückschätzungsbehörde des Kantons Appenzell Ausserrhoden bewertet. Insgesamt resultiert im Jahr 2016 eine einmalige Aufwertung von rund CHF 3.8 Mio. Die Bewertungsrichtlinien wurden überarbeitet, indem aufgrund des stetig sinkenden Referenzzinssatzes alle 5 Jahre eine neue Schätzung der Liegenschaften vorgenommen und jährlich eine Zwischenbewertung erstellt wird. Die Bewertung erfolgt wie bis anhin auf dem Ertragswert, der sich auf die Sollmieterträge abstützt. Um einen marktkonformen Ertragswert der Liegenschaften zu ermitteln, wird neu ein geglätteter Referenzzinssatz angewendet. Die neue Bewertung liegt somit näher an den Vorgaben gemäss Swiss GAAP FER und ist fachlich anerkannt.

PK-Verwaltungssoftware

Da die seit dem Jahr 1999 für die Versichertenverwaltung der Pensionskasse AR produktiv im Einsatz stehende Softwareapplikation ab dem Jahr 2019 nicht mehr gewartet wird, wurde eine neue PK-Verwaltungssoftware evaluiert. Der produktive Einsatz der neuen Softwareapplikation, welche durch ihre moderne Struktur, Flexibilität und einem ausgewogenen Kosten-Nutzen-Verhältnis überzeugt, ist per 1. Januar 2018 vorgesehen. Ziel ist, die Informationsbereitschaft, Informationsqualität und Verarbeitungseffizienz gegenüber Versicherten, Arbeitgebern und Controllingorganen zu verbessern.

Die für das Jahr 2016 vorgesehenen Ziele bei der Pensionskasse AR konnten wir erfolgreich erreichen. Ich bedanke mich bei den Mitgliedern der Verwaltungskommission, des Anlage- und Liegenschaftenausschusses sowie bei den externen Beratern und den Mitarbeitenden der Pensionskasse AR, welche sich engagiert und persönlich eingesetzt haben.

Ausblick

Mit den anstehenden Regierungswahlen in wichtigen EU-Staaten, den Austrittsverhandlungen Grossbritanniens mit der EU sowie dem unklaren Wirtschaftsprogramm der neuen US-Regierung werden im 2017 die politischen Risiken und generell die Unsicherheiten nicht geringer. Im nächsten Jahr wird eine leichte Beschleunigung des globalen BIP-Wachstums erwartet. Dies lässt in Kombination mit einem geringfügigen Inflationsanstieg und einer gewissen Straffung der Geldpolitik im kommenden Jahr niedrige Erträge in den meisten Anlageklassen erwarten.

Mittelfristig erhöhen die demografische Entwicklung und daraus entstehende Generationenkonflikte die wirtschaftlichen und sozialen Spannungen. Die Aussicht auf mehr Lebensjahre nach der Pensionierung ist für die Versicherten erfreulich. Die Pensionskassen müssen dies jedoch berücksichtigen und ihre neu entstehenden Renten an die verlängerte Laufzeit anpassen. Mit einer Senkung des Umwandlungssatzes wird eine für das aktuelle Anlageumfeld realistischere Zinserwartung berücksichtigt. Gleichzeitig kann damit die Last der jüngeren Versicherten, die dies im Rahmen der Umverteilung der Gesamtfinanzierung der Pensionskasse tragen, reduziert werden.

Teilrevision Gesetz über die Pensionskasse AR (PKG)

Geringere Erträge an den Finanzmärkten sowie die steigende Lebenserwartung machen auch bei der Pensionskasse AR Massnahmen und eine Gesetzesänderung notwendig. Die Pensionskasse AR, die Arbeitgeber sowie die Versicherten sollen zur Gesunderhaltung und Rentensicherung beitragen. Der Bericht zur Teilrevision des PKG wurde von der Verwaltungskommission an der Sitzung vom 29. November 2016 genehmigt. Der Regierungsrat hat die Änderung des PKG zur Vernehmlassung verabschiedet.

Die vier Kernelemente der Teilrevision im Überblick:

- Schrittweise Senkung des Umwandlungssatzes im ordentlichen Rücktrittsalter 65 von 6.0% im Jahr 2020 auf 5.4% bis ins Jahr 2023
- Erhöhung der Sparbeiträge um insgesamt: bis Alter 42 1.5% des versicherten Jahreslohnes und ab Alter 43 2.5% des versicherten Jahreslohnes, Beginn Sparprozess ab Alter 18 (bisher Alter 25)
- Individuelle Einlagen der Arbeitgeber von rund CHF 6 Mio. zur Begrenzung der mit der Umwandlungssatz-Reduktion verbundenen Altersrenteneinbussen bei Neurentnern auf 5%
- Zusätzliche Einlagen der PKAR von rund CHF 10 Mio. zur Begrenzung der Renteneinbusse auf 3%

Die aktuell laufenden Renten sind von den vorgesehenen Massnahmen nicht betroffen. Das neue PKG und Vorsorgereglement sollen per 1. Januar 2018 in Kraft treten.

Neues Scheidungsrecht

Mit dem neuen Scheidungsrecht per 1. Januar 2017 wird der Vorsorgeausgleich bei Scheidung neu geregelt. Ziel ist, dass alle während der Ehe erwirtschafteten Vorsorgeansprüche geteilt werden. Als Zeitpunkt für die Berechnung ist die Einleitung des Scheidungsverfahrens, nicht mehr das Ende massgebend. Neu kommt es auch zu einer Teilung des Pensionskassenvermögens, wenn ein Ehepartner bereits pensioniert oder invalid ist. Zudem gelten für die Pensionskasse AR neue Informations- und Meldepflichten. Damit die gesetzlichen Vorgaben ab 2017 umgesetzt werden können, hat die Verwaltungskommission an der Sitzung vom 29. November 2016 einen **Nachtrag 1 zum bestehenden Vorsorgereglement** erlassen.

Revision des Unfallversicherungsgesetzes (UVG)

Per 1. Januar 2017 ist die Revision des UVG in Kraft getreten. Damit verbunden ist eine Revision der Übererentschädigungsregelung der obligatorischen beruflichen Vorsorge, welche eine minime Anpassung der Koordinationsbestimmungen im Vorsorgereglement notwendig machte. Die Verwaltungskommission hat dazu ebenfalls einen entsprechenden **Nachtrag 2** erlassen.

Für das Jahr 2017 hat sich die Pensionskasse AR unter anderem folgende Ziele gesetzt:

- Projekt Implementierung neue PK-Verwaltungssoftware, Produktivstart per 1. Januar 2018
- Prüfung Archivierungs- und Scanningsystem
- Umsetzung neues Scheidungsrecht und Revision Unfallversicherungsgesetz per 1. Januar 2017
- Teilrevision Gesetz über die Pensionskasse AR 2017, Begleitung politischer Prozess im Kantonsrat
- Implementierung neues Vorsorgereglement per 1. Januar 2018 in Abstimmung mit PKG-Revision
- Prüfung Umsetzung Reformpaket Altersvorsorge 2020

Welche Themen Sie auch immer interessieren, wir laden Sie herzlich ein, unsere **Webseite www.pkcar.ch** zu konsultieren, wo wir Sie jeweils über Aktuelles der Pensionskasse AR informieren.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Mitarbeitenden der Pensionskasse AR als auch die Mitglieder der Verwaltungskommission und der Ausschüsse gerne zur Verfügung. Wir freuen uns, Sie mittels unseres Jahresberichtes über die wichtigsten Fakten zu informieren. Ich danke Ihnen herzlich für Ihr Vertrauen, das Sie der Pensionskasse AR entgegenbringen und wünsche Ihnen eine interessante Lektüre sowie ein gesundes und glückliches Jahr.



Nathalie Teta-Ender, Geschäftsführerin

JAHRESRECHNUNG

BILANZ

	Anhang	31.12.2016 in CHF 1'000	31.12.2015 in CHF 1'000
AKTIVEN			
Vermögensanlagen	6.3	961'482	906'455
Flüssige Mittel, Geldmarkt		23'749	27'760
Guthaben		4'535	5'322
Obligationen Schweizer Franken		135'789	176'283
Obligationen Fremdwährung		150'542	106'827
Wandelobligationen		45'307	44'312
Darlehen		5'059	5'059
Hypotheken		7'436	5'502
Aktien Schweiz		152'945	140'483
Aktien Ausland		185'322	148'679
Alternative Anlagen	6.7	45'706	50'536
Immobilien und Immobilienfonds Schweiz	6.9.3	154'282	149'786
Immobilienfonds Ausland	6.9.3	50'810	45'906
Aktive Rechnungsabgrenzung		10	11
Transitorische Aktiven	7.2	10	11
TOTAL AKTIVEN		961'492	906'466
PASSIVEN			
		in CHF 1'000	in CHF 1'000
Verbindlichkeiten		4'228	4'895
Freizügigkeitsleistungen und Renten		3'523	4'485
Andere Verbindlichkeiten		705	410
Passive Rechnungsabgrenzung		343	347
Vorsorgekapitalien und Technische Rückstellungen		949'442	892'673
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.2	483'492	473'075
Deckungskapital Renten	5.4	358'017	336'577
Technische Rückstellungen	5.5	107'933	83'021
Wertschwankungsreserve	6.2	7'479	8'551
Stand 1.1.		8'551	69'029
Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve	6.2	-1'072	-60'478
TOTAL PASSIVEN		961'492	906'466



BETRIEBSRECHNUNG

	Anhang	Rechnung 2016 in CHF 1'000	Rechnung 2015 in CHF 1'000
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		47'110	46'228
Beiträge Arbeitnehmer	7.3	20'867	20'666
Beiträge Arbeitgeber	7.3	21'998	21'697
Einlagen freiwillig und vorz. Altersrücktritt		4'245	3'865
Eintrittsleistungen		23'990	28'165
Freizügigkeitseinlagen		23'823	27'563
Rückzahlung Wohneigentumsförderung		167	602
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		71'100	74'393
Reglementarische Leistungen		-26'481	-25'598
Altersrenten		-18'376	-17'104
Hinterlassenenrenten		-3'084	-3'083
Invalidenrenten		-2'527	-2'474
Überbrückungs- und Zusatzversicherungsrenten		-3	-3
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-2'491	-2'934
Austrittsleistungen		-29'361	-30'095
Freizügigkeitsleistungen		-28'646	-28'475
Auszahlungen bei Scheidung		-237	-754
Vorbezüge Wohneigentumsförderung		-478	-866
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-55'842	-55'693
Bildung/Auflösung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen		-56'210	-81'972
Bildung Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.2	-33'135	-35'400
Anpassung Deckungskapital Renten	7.4	7'529	-13'119
Auflösung/Bildung technische Rückstellungen		-24'912	-25'698
Verzinsung Vorsorgekapital Aktive Versicherte 1.25 % (Vorjahr 1.75 %)		-5'692	-7'755
Versicherungsaufwand		-216	-217
Beiträge an den Sicherheitsfonds		-84	-55
Beitragsfreie Versicherungen		-132	-162
Ergebnis sonstiger Versicherungsteil		-56'426	-82'189
Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil		-41'168	-63'489

BETRIEBSRECHNUNG (Fortsetzung)

	Anhang	Rechnung 2016 in CHF 1'000	Rechnung 2015 in CHF 1'000
Nettoerfolg Bankkonten, Guthaben und Geldmarktanlagen		107	532
Zinsertrag Bankkonten, Geldmarktanlagen		-85	0
Kurserfolg Geldmarktanlagen, Bankkonten, Devisentermingeschäfte		192	532
Nettoerfolg Obligationen CHF	6.9	808	1'691
Zinsertrag Obligationen CHF		2'877	3'402
Kurserfolg Obligationen CHF		-1'890	-1'542
Vermögenskosten Obligationen CHF		-179	-169
Nettoerfolg Obligationen Fremdwährung	6.9	3'114	-5'371
Zinsertrag Obligationen Fremdwährung		3'634	2'145
Kurserfolg Obligationen Fremdwährung		-147	-7'099
Vermögenskosten Obligationen Fremdwährung		-373	-417
Nettoerfolg Wandelobligationen	6.9	872	905
Zinsertrag Wandelobligationen		0	199
Kurserfolg Wandelobligationen		1'022	996
Vermögenskosten Wandelobligationen		-150	-290
Zinsertrag Darlehen		65	65
Nettoerfolg Hypotheken	6.9	92	121
Nettoerfolg Aktien Schweiz		3'244	7'753
Dividenden Aktien Schweiz		2'967	2'295
Kurserfolg Aktien Schweiz		647	5'877
Vermögenskosten Aktien Schweiz		-370	-419
Nettoerfolg Aktien Ausland	6.9	17'277	-1'913
Dividenden Aktien Ausland		3'207	3'932
Kurserfolg Aktien Ausland		14'390	-5'621
Vermögenskosten Aktien Ausland		-320	-224
Nettoerfolg Alternative Anlagen	6.9	3'859	-6'844
Kurserfolg und Erträge Alternative Anlagen		4'894	-5'203
Vermögenskosten Alternative Anlagen		-1'035	-1'641

	Anhang	Rechnung 2016 in CHF 1'000	Rechnung 2015 in CHF 1'000
Nettoerfolg Liegenschaften und Immobilienfonds Schweiz		8'948	5'787
Liegenschaftenertrag		5'920	5'864
Liegenschaftenaufwand		-2'830	-2'319
Wertberichtigung Liegenschaften		3'793	-817
Ertrag Immobilienfonds Schweiz		898	934
Kurserfolg Immobilienfonds Schweiz		1'471	2'462
Vermögenskosten Immobilienfonds Schweiz		-304	-337
Nettoerfolg Immobilienfonds Ausland		2'727	1'236
Ertrag Immobilienfonds Ausland		1'240	1'072
Kurserfolg Immobilienfonds Ausland		2'064	683
Vermögenskosten Immobilienfonds Ausland		-577	-519
Zinsaufwand auf Austrittsleistungen		-55	-58
Übriger Aufwand Vermögensverwaltung		-278	-217
Nettoergebnis aus Vermögensanlagen	6.9.2	40'780	3'687
Sonstiger Ertrag	7.5	0	1
Ertrag aus Dienstleistungen		0	1
Verwaltungsaufwand	7.6	-684	-676
Personalaufwand, Büroaufwand, Miete, Informatik		-573	-545
Kosten Revisionsstelle, Experte berufliche Vorsorge		-97	-118
Kosten Aufsichtsbehörden		-14	-13
Aufwandüberschuss vor Auflösung Wertschwankungsreserve		-1'072	-60'477
Auflösung Wertschwankungsreserve	6.2	1'072	60'477
Ertragsüberschuss		0	0

ANHANG



1 Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Pensionskasse AR ist eine öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Herisau. Sie betreibt als registrierte Vorsorgeeinrichtung die obligatorische und überobligatorische berufliche Vorsorge nach dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG). Sie hat den Zweck, ihre Mitglieder und deren Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod zu versichern.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Pensionskasse AR ist im Register für die berufliche Vorsorge unter der Ordnungsnummer AR 4 eingetragen. Alle registrierten Vorsorgeeinrichtungen haben dem Sicherheitsfonds Prämien zu entrichten, damit dieser seine Aufgaben erfüllen kann (insbesondere Garantie der Leistungen aller Versicherten bei Insolvenz einer Vorsorgeeinrichtung).

1.3 Reglemente

Gemäss den bundesrechtlichen Bestimmungen sind das Pensionskassengesetz (PKG) und das Vorsorgereglement der Pensionskasse AR seit 1.1.2014 in Kraft. Nachtrag 1 – Vorsorgeausgleich bei Ehescheidung – und Nachtrag 2 – Anpassungen infolge UVG-Revision – zum Vorsorgereglement treten per 1.1.2017 in Kraft.

Das Teilliquidationsreglement wurde auf den 1.1.2014 und das Anlage- und Organisationsreglement auf den 1.1.2015 erlassen.

Das Rückstellungsreglement wurde aufgrund der Senkung des technischen Zinssatzes von 2.75 % auf 2.0 % und aufgrund der Anpassung der Rückstellungspolitik per Ende 2015 in Kraft gesetzt.

Das Wahlreglement wurde im Hinblick auf vorzeitige Neuwahlen eines Verwaltungskommissionsmitgliedes per 1.1.2016 in Kraft gesetzt.

1.4 Führungsorganisation

1.4.1 Kantonsrat

Der Kantonsrat nimmt den Jahresbericht und die Jahresrechnung der Pensionskasse AR jährlich zur Kenntnis.

1.4.2 Paritätische Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission, bestehend aus je vier Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern, leitet die Pensionskasse AR und behandelt alle Angelegenheiten, die nicht ausdrück-

lich einem anderen Organ vorbehalten sind. Die Verwaltungskommission ist unter anderem zuständig für die Sicherstellung der finanziellen Stabilität der Pensionskasse AR, die versicherungstechnischen Geschäfte, die Vermögensanlagen, die Genehmigung des Jahresberichts und Jahresrechnung, den Anschluss von Arbeitgebern sowie für die Bezeichnung der Revisionsstelle und des Experten für berufliche Vorsorge. Die Konstituierung der Verwaltungskommission für die Amtsdauer 2013 bis 2017 erfolgte anlässlich der Sitzung vom 17.6.2013, aufgrund der Pensionierung eines VK-Mitgliedes am 27.5.2015 und infolge Austritt eines VK-Mitgliedes am 14.3.2016. Die Mitglieder des Anlage- und Liegenschaftenausschusses wurden an den Sitzungen vom 8.12.2014, 27.5.2015 und 14.3.2016 bestimmt.

von Amtes wegen:

- Frei Jakob, Regierungsrat, Heiden (Präsident/Wahlkreis 3)

von den Wahlinstanzen gewählt:

- Müller-Schoch Margrit, Gemeindepräsidentin, Hundwil (Wahlkreis 1)
- Küng Thomas, Leiter Finanzen Spitalverbund AR, Herisau (Wahlkreis 2, bis 30.11.2015)
- Brucker Gina, Leiterin Personalmanagement a.i. Spitalverbund AR, Herisau (Wahlkreis 2, seit 14.3.2016)
- Walt Alfred, Leiter Administration, Mitglied Geschäftsleitung, AR Informatik AG, Herisau (Wahlkreis 4)

von den Versicherten gewählt:

- Mock Stephan, Leiter Arbeitstherapie Psych. Zentrum, Herisau (Vizepräsident / Wahlkreis 2)
- Meier Jürgen, Oberstufenlehrer, Herisau (Wahlkreis 1)
- Lutz Paul-Otto, Geologe Amt für Umwelt, Herisau (Wahlkreis 3)
- Deucher-Albrecht Sigrid, jur. Mitarbeiterin Gemeindeverwaltung, Herisau (Wahlkreis 4)

Der Verwaltungsrat des Spitalverbundes AR hat im Wahlkreis 2 infolge Austritt von Thomas Küng als Nachfolgerin Gina Brucker gewählt.

Der Stichentscheid wechselt gemäss Art. 34 Abs. 8 des Vorsorgereglements jedes Amtsjahr zwischen Präsident und Vizepräsident. Von Juni 2016 bis Mai 2017 liegt er turnusgemäss beim Präsidenten.



Ausschüsse der Verwaltungskommission

Anlageausschuss:

- Frei Jakob, Regierungsrat (Präsident)
- Meier Jürgen
- Teta-Ender Nathalie
- Leuch Jeannette, Partner, invalue ag, St. Gallen (Anlageexpertin, nicht stimmberechtigt)

Liegenschaftenausschuss:

- Mock Stephan (Präsident, bis 30.4.2016)
- Lutz Paul-Otto (Präsident, seit 1.5.2016)
- Walt Alfred
- Lämmli Alfred (bis 30.4.2016)
- Reich Thomas (seit 1.5.2016, bisher Leiter Liegenschaftsverwaltung, kantonales Hochbauamt)
- Teta-Ender Nathalie (antragsberechtigt)
- Hilty Hansjörg, Hilty Consulting GmbH, Heiden (Immobilienexperte, nicht stimmberechtigt)
- Hempele Marc, Leiter Liegenschaftsverwaltung, Amt für Immobilien (seit 1.6.2016, nicht stimmberechtigt)

1.4.3 Geschäftsführung/Verwaltung

- Teta-Ender Nathalie, Geschäftsführerin
- Loop Markus, Stellvertreter der Geschäftsführerin (Finanz- und Wertschriftenbuchhaltung, Versicherte, Renten)
- Lämmli Alfred, Vermögensverwalter Liegenschaften (bis 30.4.2016)
- Reich Thomas, Spezialist für Immobilienbauprojekte und -bewirtschaftung (seit 1.5.2016)
- Schneiter François, Sachbearbeiter (Versicherte, Renten)
- Schoch Ursula, Sachbearbeiterin (Versicherte, Renten)

Die Mitarbeitenden sind im 2016 insgesamt im Umfang von 335 Stellenprozenten für die Pensionskasse AR tätig (Vorjahr 315 Stellenprozente) gewesen.

1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Experte für berufliche Vorsorge

- Wyss Stephan, Eidg. dipl. Pensionsversicherungsexperte, Prevanto AG, Zürich

Der Experte berechnet alljährlich die Rentendeckungskapitalien und die Höhe der technischen Rückstellungen. Er

erstellt periodisch versicherungstechnische Gutachten. Er berät ferner die Verwaltungskommission bei der Erarbeitung von Verordnungsänderungen und bei Anpassung oder Erlass der verschiedenen Reglemente und Richtlinien.

Revisionsstelle

- Poerio Franco, dipl. Wirtschaftsprüfer BDO AG, St. Gallen

Die Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung, Alterskonten, Geschäftsführung und Vermögensanlage und die Einhaltung der Vorschriften über die Loyalität in der Vermögensverwaltung gemäss Gesetz und Verordnung. Sie erstattet jährlich Bericht an die Organe der Pensionskasse AR.

Berater

- Leuch Jeannette, Partner, invalue ag, St. Gallen, Anlageexpertin und Investment-Controlling

Stimmberechtigt im Anlageausschuss sind je ein Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter sowie die Geschäftsführerin. Die Anlageexpertin und ihre Mitarbeitenden der invalue ag überwachen die Tätigkeit der Verwaltungsbanken und unterstützen den Anlageausschuss sowie die Verwaltungskommission mit Informationen zur Überwachung und Steuerung der Vermögensbewirtschaftung. Der Anlageausschuss lässt sich zudem von Banken beraten.

- Hilty Hansjörg, Hilty Consulting GmbH, Heiden, Immobilienexperte
- Hempele Marc, Leiter Liegenschaftsverwaltung, Amt für Immobilien

Analog des Anlageausschusses setzt sich der Liegenschaftenausschuss aus je einem Arbeitgeber- und einem Arbeitnehmervertreter sowie dem Spezialisten für Immobilienprojekte und -bewirtschaftung zusammen. Die Geschäftsführerin ist antragsberechtigt. Die Mitglieder werden vom externen Immobilienexperten und vom Leiter der Liegenschaftsverwaltung des Amtes für Immobilien beraten.

Aufsichtsbehörde

- Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, St. Gallen

Oberaufsichtskommission

- Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV), Bern

1.6 Arbeitgeber

Im Art. 2 Abs. 1 des Vorsorgereglements festgelegtes Beitrittsobligatorium für:

- Angestellte und Behördenmitglieder des Kantons Appenzell Ausserrhoden
- Personal der selbstständigen öffentlichen Anstalten des Kantons einschliesslich Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden und AR Informatik AG
- Lehrende an den Volksschulen
- Personal von vertraglich angeschlossenen Arbeitgebern, die vorwiegend öffentliche Aufgaben im Kanton wahrnehmen

Angeschlossene Arbeitgeber mit Anschlussvertrag sind:

- Abwasserverband Wald/Schönengrund
- Appenzeller Volkskundemuseum Stein
- Assekuranz AR
- Elektra Walzenhausen
- Forstkorporation Vorderland Reute
- Historischer Verein Herisau und Umgebung
- Lehrerinnen und Lehrer Verband Appenzell Ausserrhoden (LAR)
- Personal Gemeinde Heiden
- Personal Gemeinde Herisau

- Personal Gemeinde Hundwil
- Personal Gemeinde Lutzenberg
- Personal Gemeinde Schönengrund
- Personal Gemeinde Speicher
- Personal Gemeinde Stein
- Personal Gemeinde Trogen
- Personal Gemeinde Urnäsch
- Personal Gemeinde Walzenhausen
- Personal Gemeinde Wolfhalden
- Schule Roth-Haus Teufen
- Stiftung Altersbetreuung Herisau
- Stiftung Erbprozent Kultur Herisau
- Stiftung für appenzellische Volkskunde Stein
- Verein Dreischilbe Herisau
- Verein Kinderbetreuung Herisau
- Verein Tipiti Bühler

Die Stiftung Erbprozent Kultur hat sich mittels Anschlussvertrag per 1.4.2016 der Pensionskasse AR angeschlossen.

Die Aufgaben der Lungenliga AR wurden per 1.4.2016 an die Lungenliga St. Gallen übertragen, weshalb die Geschäftsstelle in Herisau geschlossen wurde.

2 Aktive Versicherte und Rentner

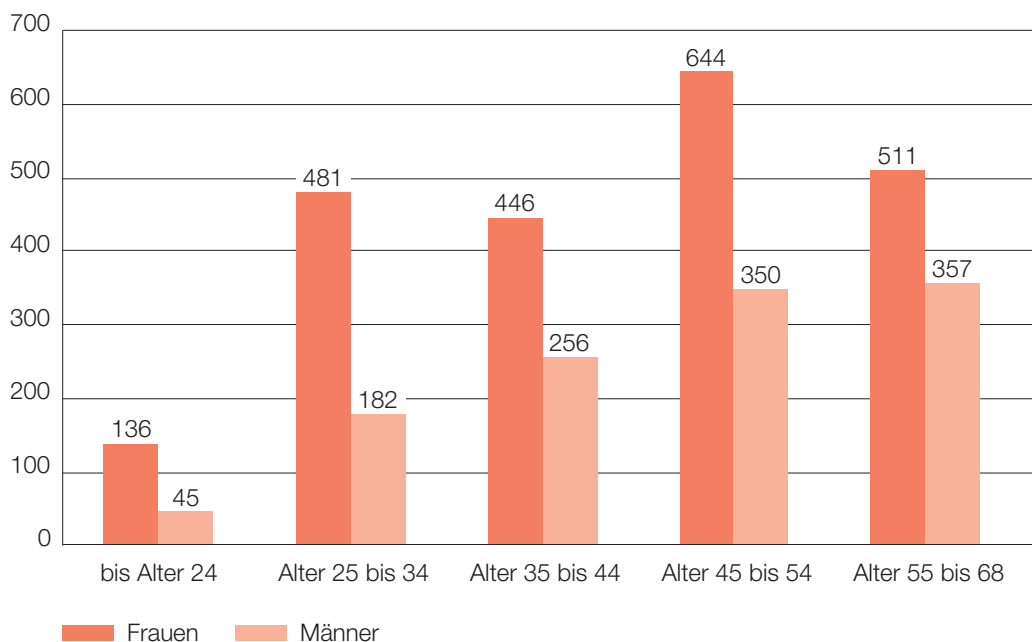
2.1 Aktive Versicherte

	Bestand 31.12.2015	Eintritte	Austritte	Bestand 31.12.2016	Veränderung
Frauen	2'216	336	334	2'218	+ 2
Männer	1'162	168	140	1'190	+ 28
Total	3'378	504	474	3'408	+ 30

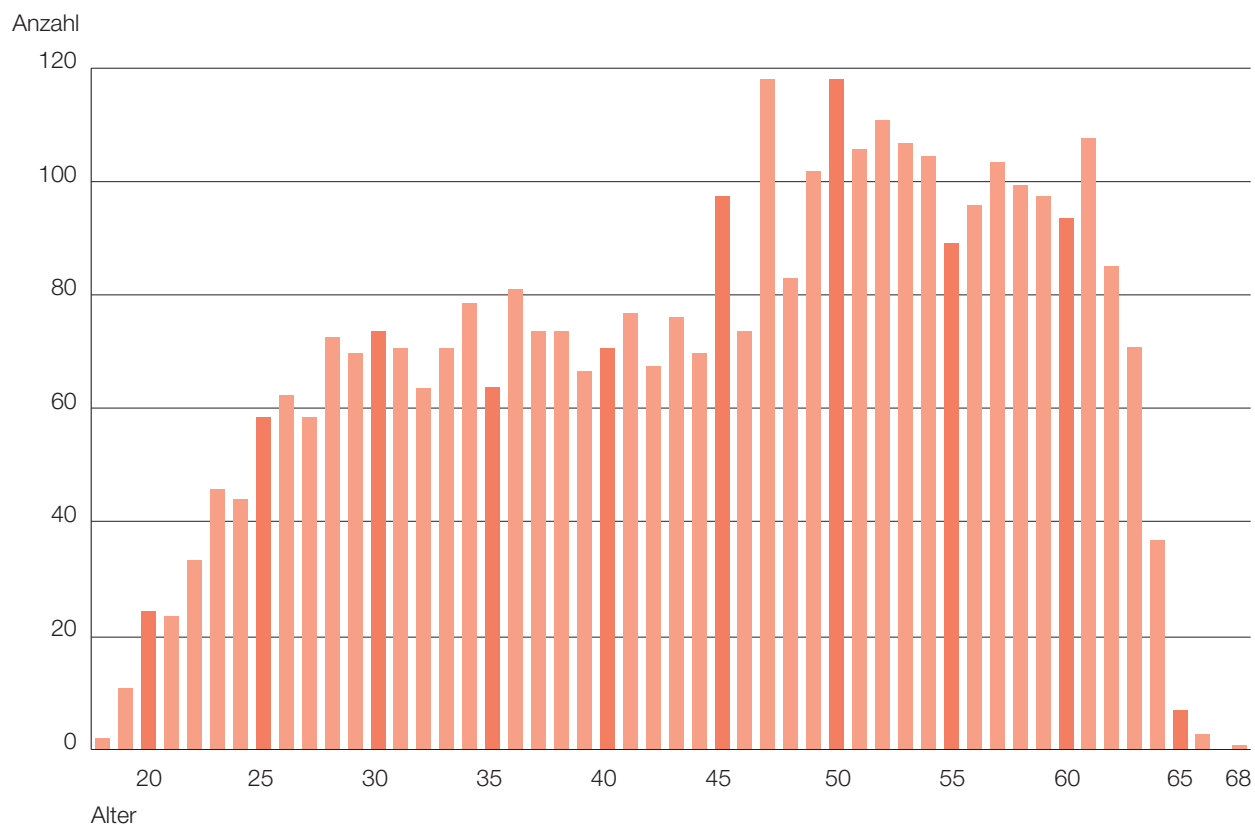
2.2 Altersstruktur Aktive Versicherte

2.2.1 Aktive Versicherte nach Altersklassen per 31.12.2016

Anzahl



2.2.2 Anzahl Aktive Versicherte je Altersjahr per 31.12.2016



2.3 Entwicklung Aktive Versicherte nach Gruppen

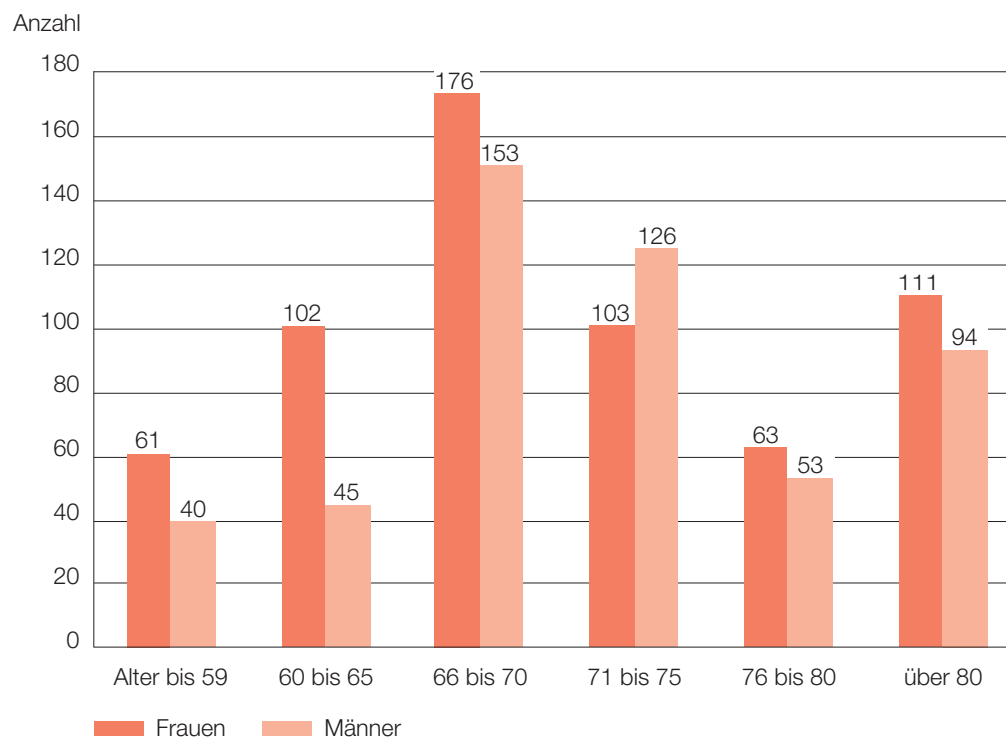
Jahr	Angestellte nach kantonalem Personalrecht	Gemeinde- angestellte	Lehrpersonen Gemeinden	Übrige	Total	Eintritte	Austritte
2003	1'319	327	708	210	2'564	386	277
2004	1'433	343	729	263	2'768	508	304
2005	1'457	414	720	289	2'880	453	341
2006	1'472	421	713	289	2'895	389	374
2007	1'513	434	699	279	2'925	413	383
2008	1'550	442	688	287	2'967	466	424
2009	1'589	479	723	285	3'076	462	353
2010	1'608	487	714	286	3'095	407	388
2011	1'648	503	722	308	3'181	479	393
2012	1'669	510	713	325	3'217	458	422
2013	1'679	508	709	357	3'253	496	460
2014	1'739	521	697	347	3'304	498	447
2015	1'774	553	705	346	3'378	538	464
2016	1'767	577	701	363	3'408	504	474

2.4 Rentenbezüger und Rentenbezügerinnen

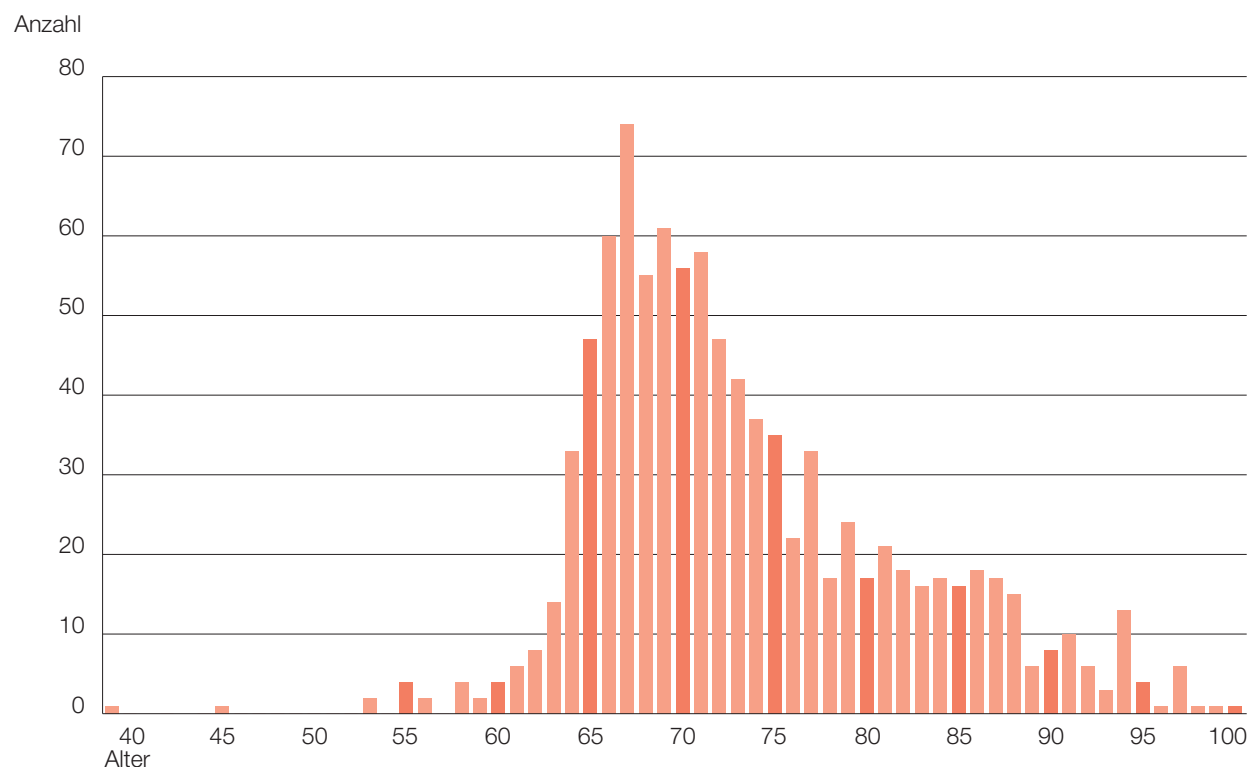
Bezüger nach Rentenarten					
Rechnung	Bestand 31.12.2015	Zugänge	Abgänge	Bestand 31.12.2016	Veränderung
Altersrenten	730	72	13	789	+ 59
davon männlich	390	28	6	412	+ 22
davon weiblich	340	44	7	377	+ 37
Ehegattenrenten	172	12	9	175	+ 3
davon männlich	17	7	1	23	+ 6
davon weiblich	155	5	8	152	- 3
Invalidenrenten	132	10	4	138	+ 6
davon männlich	59	4	0	63	+ 4
davon weiblich	73	6	4	75	+ 2
Kinderrenten	28	3	6	25	- 3
davon männlich	16	1	4	13	- 3
davon weiblich	12	2	2	12	+ 0
Total	1'062	97	32	1'127	+ 65
davon männlich	482	40	11	511	+ 29
davon weiblich	580	57	21	616	+ 36

2.5 Altersstruktur Rentner und Rentnerinnen

2.5.1 Rentner und Rentnerinnen nach Altersklassen per 31.12.2016



2.5.2 Bezüger und Bezügerinnen von Alters- und Ehegattenrenten je Altersjahr



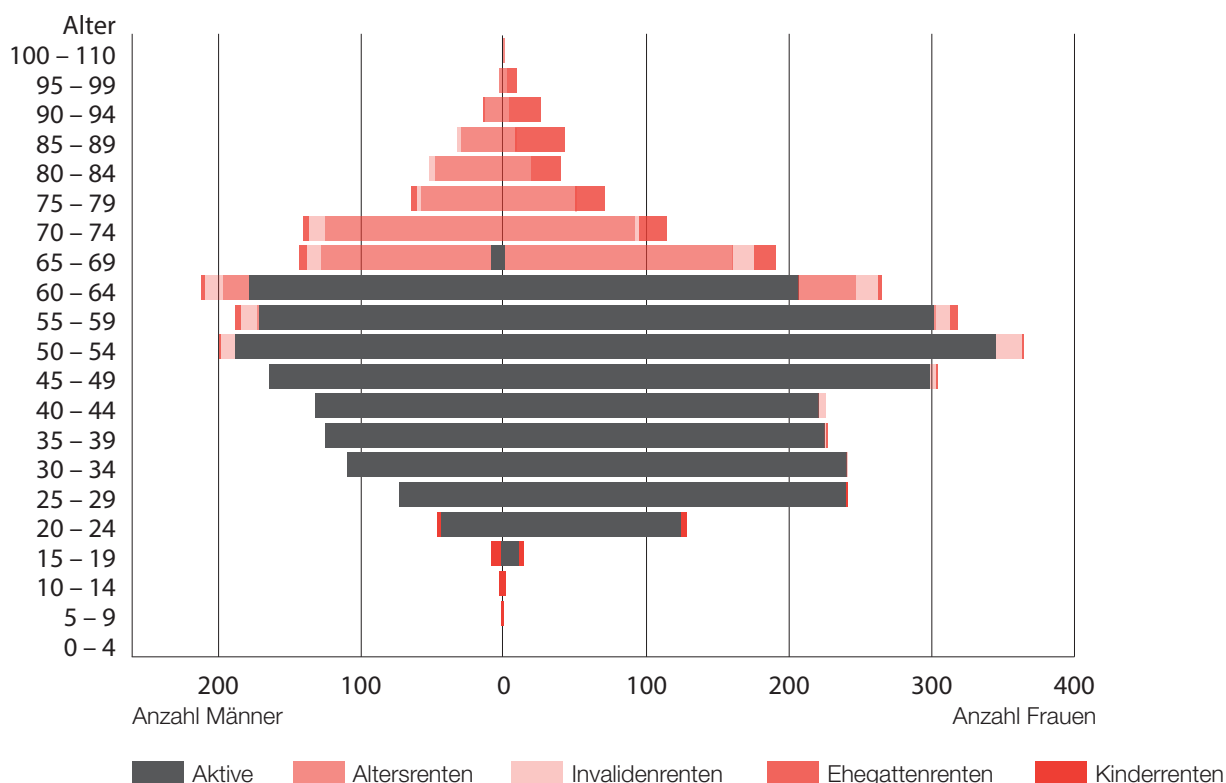
2.6 Entwicklung nach Rentenarten

Jahr	Altersrenten	Invaliden- renten	Ehegatten-/ Kinderrenten	Total
2001	340	69	221	630
2002	346	75	220	641
2003	360	85	210	655
2004	382	90	214	686
2005	407	92	200	699
2006	432	97	213	742
2007	453	106	212	771
2008	489	114	219	822
2009	517	117	214	848
2010	542	122	206	870
2011	561	126	202	889
2012	606	126	198	930
2013	644	129	195	968
2014	688	130	205	1'023
2015	730	132	200	1'062
2016	789	138	200	1'127

2.7 Verhältnis Aktive / Rentner und Rentnerinnen

	Bestand 31.12.2015	Bestand 31.12.2016
Anzahl Aktive Versicherte	3'378	3'408
Anzahl Rentner und Rentnerin- nen (ohne Kinderrenten)	1'062	1'127
Verhältnis Aktive / Rentner und Rentnerinnen	3.18/1	3.02/1

2.8 Alterspyramide



3 Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

Die Pensionskasse AR führt einen umhüllenden Plan. Die Leistungen sind im Vorsorgereglement, gültig seit 1.1.2014, detailliert umschrieben. Nachfolgend eine Kurzübersicht der Leistungen:

Altersleistungen (Art. 6 Abs. 5, Art. 7 Abs. 4, Art. 9 bis 12)

- Altersgutschriften und Verzinsung des Altersguthabens
- Ordentliche Altersrente
- Vorzeitige Altersrente
- Teil-Altersrente
- Aufgeschobene Altersrente
- Alterskapitaloption
- AHV-Überbrückungsrente
- Pensionierten-Kinderrente

Invalidenleistungen (Art. 13 bis 14)

- Invalidenrente
- Teil-Invalidenrente
- Invaliden-Kinderrente

Todesfallleistungen (Art. 15 bis 19)

- Ehegattenrente
- Lebenspartnerrente
- Rente an den geschiedenen Ehegatten
- Waisenrente
- Todesfallkapital

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Leistungen und Finanzierung der Pensionskasse AR beruhen auf dem Beitragsprimat. Die Pensionskasse AR ist aufgrund der finanziellen Lage vollständig ausfinanziert. Es gilt somit der Grundsatz der Vollkapitalisierung.

Die Gesamtbeiträge setzen sich aus Beiträgen für die Altersleistungen und für die Risikoversicherung zusammen und werden bei den Versicherten und bei den Arbeitgebern gestaffelt nach Alter in Prozenten der versicherten Besoldung erhoben. Die Arbeitgeber leisten neben den Beiträgen für das Alterssparen und für die Risikoversicherung zusätzlich einen Verwaltungskostenbeitrag in der Höhe von 0.40%. Die Pensionskasse AR bietet zwei Beitragspläne an. Dem Beitragsplan A mit paritätischer Finanzierung sind die Angestellten des Kantons und die Lehrkräfte der Volksschulen unterstellt. Zwischen dem Beitragsplan A mit paritätischen Beiträgen oder dem Beitragsplan B mit einem Finanzierungsverhältnis von rund 58% zu Lasten der Arbeitgeber und 42% zu Lasten der Versicherten können die angeschlossenen Arbeitgeber wählen.

Die Leistungen bei Alterspensionierung richten sich nach dem individuell vorhandenen Altersguthaben, während für die Leistungen im Invaliditäts- oder Todesfall das vorhandene Altersguthaben zuzüglich Altersgutschriften bis Alter 65 inklusive 1.50% Zins die Grundlage bildet und ein Umwandlungssatz von 6.0% zur Anwendung gelangt.

Die versicherte Besoldung gemäss Vorsorgereglement entspricht dem massgebenden Jahreslohn, vermindert um den Koordinationsabzug.

3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Das Vorsorgekapital der aktiv Versicherten wurde im Berichtsjahr mit dem vom Bundesrat festgelegten Mindestzins von 1.25 % (Vorjahr 1.75 %) verzinst. Der maximale Koordinationsabzug betrug im Berichtsjahr CHF 24'675.00 (Vorjahr CHF 24'675.00).

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung entspricht in Darstellung und Bewertung der von der Fachkommission für Empfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erlassenen Richtlinie Nr. 26 und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Sie steht im Einklang mit den Bestimmungen von Spezialgesetzen der beruflichen Vorsorge.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Einhaltung der Rechnungslegungsgrundsätze nach Swiss GAAP FER 26 verlangt die Anwendung von aktuellen Werten, im Wesentlichen von Marktwerten für alle Vermögensanlagen. Wenn für einen Vermögenswert kein aktueller Wert festgelegt werden kann, gelangt ausnahmsweise der Anschaffungswert unter Berücksichtigung erkennbarer Wertveränderungen zur Anwendung.

Die Vermögensanlagen wurden wie folgt bewertet:

<i>Vermögenswert</i>	<i>Bewertung</i>
Flüssige Mittel/Forderungen	Nominalwerte
Wertschriften (Obligationen, Wandelobligationen, Aktien, Anlagefonds, Alternative Anlagen)	Kurswerte
Festgelder/Darlehen	Nominalwerte
Hypotheken	Nominalwerte
Immobilien	Grundsätzlich Ertragswerte
Sonstige Aktiven	Nominalwerte

Auf Fremdwährungen lautende Aktiven und Passiven wurden zum Kurs des Stichtags, Aufwendungen und Erträge zum jeweiligen Tageskurs umgerechnet.

Überbauter Immobilienbesitz wird zum Ertragswert bewertet. Unbebaute Grundstücke werden zum Kaufpreis inklusiv wertvermehrende Investitionen bewertet. Grundlage für die Ertragsbewertung bildet der aktuelle Sollmietertrag. Sämtliche Liegenschaften der Pensionskasse AR wurden im 2016 durch die Grundstückschätzungsbehörde des Kantons Appenzell Ausserrhoden bewertet. Als Grundlage dienen unter anderem die jeweils aktuellen mittleren Kapitalisierungssätze für Mehrfamilienhäuser oder für Geschäfts- und Gewerbebauten. Bei den Liegenschaften der Pensionskasse AR erfolgt jährlich eine Zwischenbewertung unter Anwendung der aktuellen Kapitalisierungssätze. Um sicherzustellen, dass sich die auf den festgelegten Mietzinsen beruhenden Bewertungen auch im Rahmen der Marktverhältnisse bewegen, wird alle fünf Jahre eine Bewertung der Liegenschaften veranlasst.

Eine von dieser Bewertung abweichende Festlegung wurde für drei Immobilienbeteiligungen (im Miteigentum mit anderen Investoren) vorgenommen, indem bei diesen seit dem Jahre 2007 auf den Steuerschätzungswert abgestellt wird.

Die Bestimmungen zur Kostentransparenz werden gemäss Weisung der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK) umgesetzt.

5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherung

Die Pensionskasse AR ist voll autonom. Sie trägt die versicherungstechnischen Risiken für Alter, Tod und Invalidität selbst.

5.2 Entwicklung Vorsorgekapital Aktive Versicherte

Die Vorsorgekapitalien wurden mit dem vom Bundesrat festgelegten Mindestzinssatz von 1.25 % (Vorjahr 1.75 %) verzinst. Die Sparguthaben können zu einem höheren Satz verzinst werden, wenn kein Fehlbetrag in der Bilanz besteht und nach der Äufnung der Reserven gemäss den Verordnungsbestimmungen Freie Mittel vorhanden sind.

Vorsorgekapital Aktive

in CHF 1'000

Berichtsjahr	2016	2015
Zuflüsse	64'987	68'428
Einlagen freiwillig und vorzeitiger Altersrücktritt	4'245	3'865
Freizügigkeitseingänge bei Eintritt	23'823	27'563
Rückzahlung Wohneigentumsförderung	167	602
Altersgutschriften	36'752	36'398
Abflüsse	-31'852	-33'028
Kapitalleistung Pensionierung	-2'491	-2'933
Todesfallsummen	-	-
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-28'646	-28'475
Auszahlungen bei Scheidung	-237	-754
Vorbezüge Wohneigentumsförderung	-478	-866
Bildung Vorsorgekapital aus Zu- und Abflüssen (siehe Position Betriebsrechnung)	33'135	35'400
Verzinsung Vorsorgekapitalien 1.25 % (Vorjahr 1.75 %)	5'692	7'755
Freigewordenes Kapital aus Todesfällen	-	-
Übertrag auf Deckungskapital Renten	-28'410	-25'051
Zunahme Vorsorgekapital Aktive	10'417	18'104

Veränderung Vorsorgekapital Aktive

in CHF 1'000

Berichtsjahr	2016	2015
Stand 1.1.	473'075	454'971
Zunahme	10'417	18'104
Stand 31.12.	483'492	473'075

5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

in CHF 1'000

Rechnung	31.12.2016	31.12.2015
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	229'197	224'648
BVG-Mindestzinssatz vom Bundesrat festgelegt	1.25 %	1.75 %

5.4 Veränderung Deckungskapital Renten

in CHF 1'000

Berichtsjahr	2016	2015
Stand 1.1.	336'577	297'618
Zunahme	21'440	38'959
Stand 31.12.	358'017	336'577

Bei der Berechnung des Deckungskapitals per 31.12.2016 kommt gemäss Rückstellungsreglement der technische Zinssatz von 2.0 % zur Anwendung. Das Deckungskapital setzt sich wie folgt zusammen:

Deckungskapital Renten

in CHF 1'000

Rechnung	31.12.2016	31.12.2015
Rentendeckungskapital laufende Renten	350'332	328'102
Sparkapital der Invaliden- rentner und Deckungskapital für Sparbeitragsbefreiung Invalide	7'685	8'475
Total	358'017	336'577

5.5 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

Bei den nachstehenden technischen Rückstellungen wurde per 31.12.2016 der technische Zinssatz von 2.0 % sowie die Rückstellungspolitik unter Anwendung des Rückstellungsreglements berücksichtigt.

Für eine weitere Senkung des technischen Zinssatzes auf 1.75 %, welche in absehbarer Zeit notwendig werden könnte, wurde auf Empfehlung des Experten für berufliche Vorsorge eine separate technische Rückstellung gebucht.

Technische Rückstellungen		in CHF 1'000	
Rechnung	31.12.2016	31.12.2015	
Verstärkung für Langlebigkeit Rentner, Zuschlag 2.5 % (Vorjahr 2.0 %)	8'951	6'732	
Versicherungsrisiken Rentner	2'669	2'535	
Langlebigkeit Aktive Versicherte, Zuschlag 2.5 % (Vorjahr 2.0 %)	7'786	6'081	
Rückstellung versicherungstechnischer Umwandlungssatz / Umwandlungssatz gemäss Vorsorgereglement	54'992	56'821	
Versicherungsrisiken Aktive Versicherte	6'900	6'937	
Pendente Invaliditätsfälle	4'793	3'915	
Rückstellung Reduktion Technischer Zins von 2.0 % auf 1.75 %	21'842	0	
Total	107'933	83'021	

5.6 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Der Experte für berufliche Vorsorge erstellt mindestens alle drei Jahre ein versicherungstechnisches Gutachten. Die letzte Expertise ist vom Experten für berufliche Vorsorge, Stephan Wyss der Prevanto AG (ehemals Swisscanto Vorsorge AG), im Frühjahr 2014 per 31.12.2013 erfolgt. Für die Berechnung der Rentendeckungskapitalien wurde gemäss damaliger Verordnung der technische Zinssatz von 3.5 % und die Grundlagen VZ 2010, Periodentafel 2012, mit einem Zuschlag von 1.0 % (Zunahme Lebenserwartung Rentner) für zwei vergangene Jahre seit Vorliegen der Grundlagentafeln verwendet. Die finanziellen Auswirkungen der Senkung des technischen Zinssatzes per 1.1.2014 von 3.5 % auf 3.0 % sind per Bilanzstichtag 31.12.2013 mit einer entsprechenden technischen Rückstellung berücksichtigt worden. Ein neues versicherungstechnisches Gutachten wird per 31.12.2016 im Frühjahr 2017 erstellt.

5.7 Technische Grundlagen

Die versicherungstechnischen Berechnungen basieren per 31.12.2016 auf den folgenden Grundlagen:

- Technischer Zinssatz 2.0 %
- Technische Grundlagen der Pensionskasse der Stadt Zürich, VZ 2010, Periodentafel 2012
- Verstärkung von 2.5 % für die Zunahme der Lebenserwartung der Rentnerinnen und Rentner sowie der Aktivversicherten ab Alter 50

5.8 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Der technische Zinssatz wurde per 31.12.2015 von 2.75 % auf 2.0 % gesenkt. Per 31.12.2016 wurde auf Empfehlung des Experten für berufliche Vorsorge eine Rückstellung für eine weitere Senkung auf 1.75 % gebildet, welche in absehbarer Zeit notwendig werden könnte. Im 2017 werden die Kosten des Grundlagenwechsels auf VZ 2015 berechnet und ein allfälliger Wechsel auf Generationentafeln thematisiert.

Die neusten versicherungstechnischen Grundlagen zeigen eine weitere Zunahme der Lebenserwartung. Die Invaliditätswahrscheinlichkeit ist jedoch stark gesunken.

5.9 Deckungsgrad

5.9.1 Deckungsgradberechnung nach Art. 44 BVV 2

Der Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung wird wie folgt definiert:

$$\text{Deckungsgrad in \%} = \frac{\text{Verfügbares Vermögen} \times 100}{\text{Notwendiges Vorsorgekapital}}$$

Wobei für das verfügbare Vermögen gilt:

Die gesamten Aktiven per Bilanzstichtag zu Marktwerten bilanziert, vermindert um Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen und nicht-technische Rückstellungen. Die Wertschwankungsreserve ist dem verfügbaren Vorsorgevermögen zuzurechnen.

Wobei für das notwendige Vorsorgekapital gilt:

Versicherungstechnisch notwendige Vorsorgekapitalien per Bilanzstichtag einschliesslich notwendiger Verstärkungen und technischer Rückstellungen.

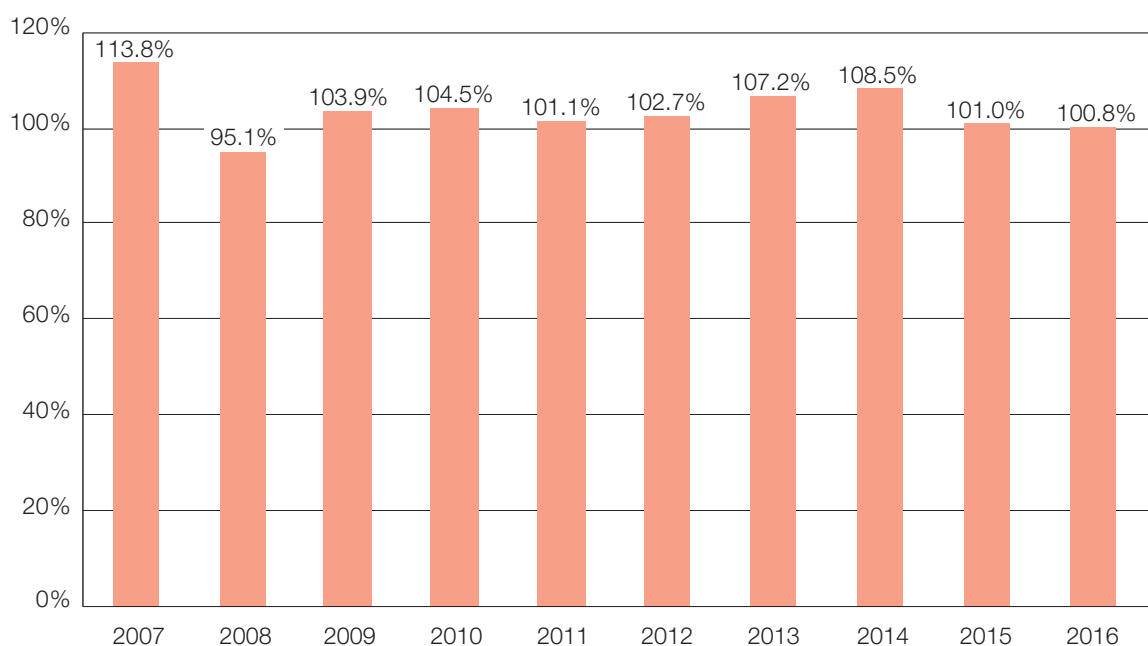
Ist der so berechnete Deckungsgrad kleiner als 100 %, liegt eine Unterdeckung im Sinne der bundesrechtlichen Verordnung vor.

Berechnung Deckungsgrad		in CHF 1'000	
Berichtsjahr	2016	2015	
Gesamte Aktiven zu Marktwerten	961'492	906'466	
– Verbindlichkeiten	-4'228	-4'895	
– Passive Rechnungsabgrenzung	-343	-347	
Verfügbares Vermögen	956'921	901'224	
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	483'492	473'075	
Deckungskapital Renten	358'017	336'577	
Technische Rückstellungen	107'933	83'021	
Notwendiges Vorsorgekapital	949'442	892'673	
Überdeckung	7'479	8'551	
Deckungsgrad in %	100.8%	101.0%	
Technischer Zins	2.00%	2.00%	

Die Anlagerendite im 2016 lag mit 4.6 % über der notwendigen Sollrendite von 1.9 %. Die Sollrendite berücksichtigt die Kosten für die Verzinsung der Altersguthaben und der Rentendeckungskapitalien sowie für den Aufbau der technischen Rückstellungen.

Die Abnahme des Deckungsgrades lässt sich hauptsächlich mit der Bildung der technischen Rückstellung von CHF 21.8 Mio. für eine weitere Senkung des technischen Zinssatzes von 2.0 % auf 1.75 % erklären.

5.9.2 Entwicklung des Deckungsgrads



6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Die Verantwortung für die Vermögensverwaltung liegt bei der Verwaltungskommission. Sie erlässt das Anlagereglement und legt die Anlagestrategie für die Vermögensanlage fest. Das Vermögen der Kasse ist zinstragend und sicher anzulegen, wobei einer angemessenen Verteilung der Risiken Rechnung zu tragen ist. Für die Umsetzung der Anlagestrategie ist der von der Verwaltungskommission gewählte Anlageausschuss verantwortlich. Des Weiteren sind Banken mit Vermögensverwaltungsaufträgen in spezifischen Anlagekategorien beauftragt. Die Beratung zur Festlegung der aktuell gültigen Anlagestrategie erfolgte durch die c-alm AG, St. Gallen.

Seit 2015 ist die Credit Suisse als Global Custodian für die Pensionskasse AR beauftragt. Die Global Custody Lösung gewährleistet den täglichen Zugriff auf die Daten via Online-Tool. Zudem wird das Führungsorgan monatlich zielgerichtet mittels Investment-Reporting informiert. Der jährliche TER-Nachweis für die Pensionskasse AR erstellt seit 2016 die Credit Suisse. Die Wertschriftenbuchhaltung wird ab 2017 an den Global Custodian ausgelagert.

Der Anlageausschuss ist verantwortlich für die Umsetzung der Anlagestrategie und damit die taktische Steuerung sowie die Auswahl der Vermögensverwaltungsmandate. Er nimmt monatlich Kenntnis von der Gesamtvermögensentwicklung sowie den Ergebnissen der einzelnen Anlagegruppen und vergleicht die erzielten Renditen mit den entsprechenden Benchmarks.

Wertschwankungsreserve

	in CHF 1'000	
Berichtsjahr	2016	2015
Stand Wertschwankungsreserve am 1.1.	8'551	69'029
Zuweisung zu Gunsten der Betriebsrechnung	-1'072	-60'478
Wertschwankungsreserve gemäss Bilanz am 31.12.	7'479	8'551
Betrag der Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	179'445	169'608
Reservefazit bei der Wertschwankungsreserve	171'966	161'057
Total der Vorsorgekapitalien und der technischen Reserven	949'442	892'673
Gebuchte Wertschwankungsreserve in % der Vorsorgekapitalien und der technischen Reserven	0.8 %	1.0 %
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve in % der Vorsorgekapitalien und der technischen Reserven	18.9 %	19.0 %

Die invalue ag unterstützt den Anlageausschuss und die Verwaltungskommission bei der Überwachung und mit unabhängigen Informationen zur Steuerung der Vermögensbewirtschaftung. Sie ist seit 2015 für das Investment-Controlling der Pensionskasse AR zuständig. In Ergänzung zum Investment-Reporting der Credit Suisse wird quartalsweise ein Monitoring Bericht sowie ein konzentrierter Jahresbericht zur Verfügung gestellt.

Mit folgenden Banken hat die Pensionskasse AR ein Vermögensverwaltungsmandat abgeschlossen:

- St. Galler Kantonalbank
Obligationen CHF, Aktien Schweiz IsoPro
- Vontobel Asset Management AG (ehemals Vescore AG)
Obligationen CHF

Die mit den Vermögensanlagen beauftragten Institute unterstehen der schweizerischen Finanzmarktaufsicht und sind gemäss Weisung der Oeraufsichtskommission zugelassen.

6.2 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Das Rückstellungsreglement legt die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve nach einem finanzökonomischen Ansatz fest. Die Zusammensetzung der Anlagen gemäss Anlagestrategie und die historischen Volatilitäten bilden die Eckwerte für die Berechnung der Wertschwankungsreserve. Der Experte für berufliche Vorsorge bezieht ferner die Sollrendite von ca. 1.9% ein und es wird ein Sicherheitsniveau von 98% sowie ein Zeithorizont von zwei Jahren zugrunde gelegt.

6.3 Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagekategorien

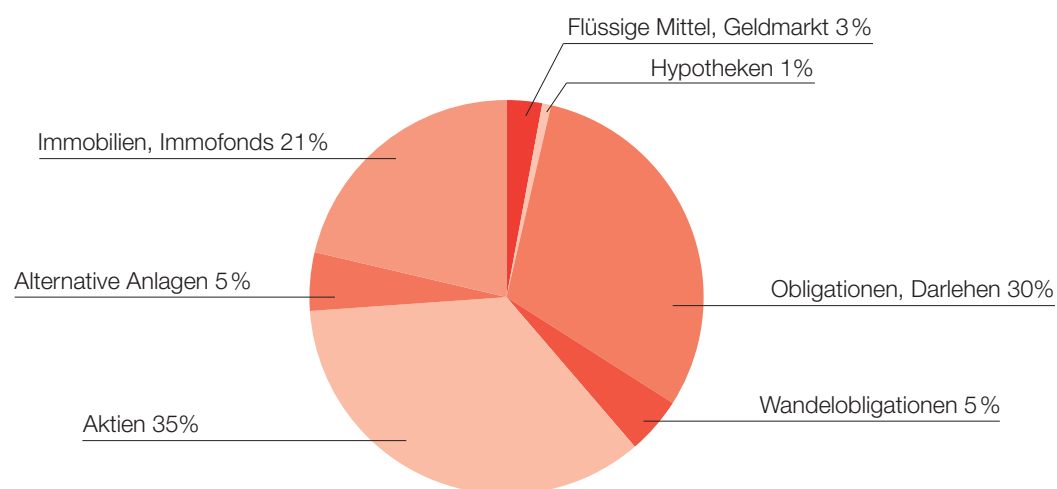
Anlagekategorie Rechnung	31.12.2015		31.12.2016		Anlage- strategie	Max. BVV 2
	Mio. CHF	in %	Mio. CHF	in %		
Flüssige Mittel, Guthaben, Devisentermingeschäfte	33	4 %	28	3 %	0 % – 12 %	
Obligationen in CHF	176	19 %	136	14 %	13 % – 29 %	50 %
Festgelder, Darlehen	5	1 %	5	1 %		
Hypotheken	5	1 %	7	1 %		
Obligationen Fremdwährung	107	12 %	151	15 %	4 % – 24 %	
Wandelobligationen	44	5 %	45	5 %	0 % – 10 %	
Aktien Schweiz	140	15 %	153	16 %	8 % – 18 %	50 %
Aktien Ausland	149	16 %	185	19 %	11 % – 23 %	
Alternative Anlagen	51	6 %	46	5 %	0 % - 10 %	15 %
Immobilien und Immobilienfonds Schweiz	150	16 %	154	16 %	10 % - 22 %	30 %
Immobilienfonds Ausland	46	5 %	51	5 %	0 % - 10 %	
Total	906	100 %	961	100 %		
davon in Schweizer Franken	673	74.3 %	698	72.6 %		
davon in Fremdwährungen	233	25.7 %	263	27.4 %	max. 30 %	

Die Anlagestrategie, Bandbreiten und Anlagelimiten nach der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) sind mit Ausnahme der Obligationen High Yield per Stichtag 31.12.2016 eingehalten.

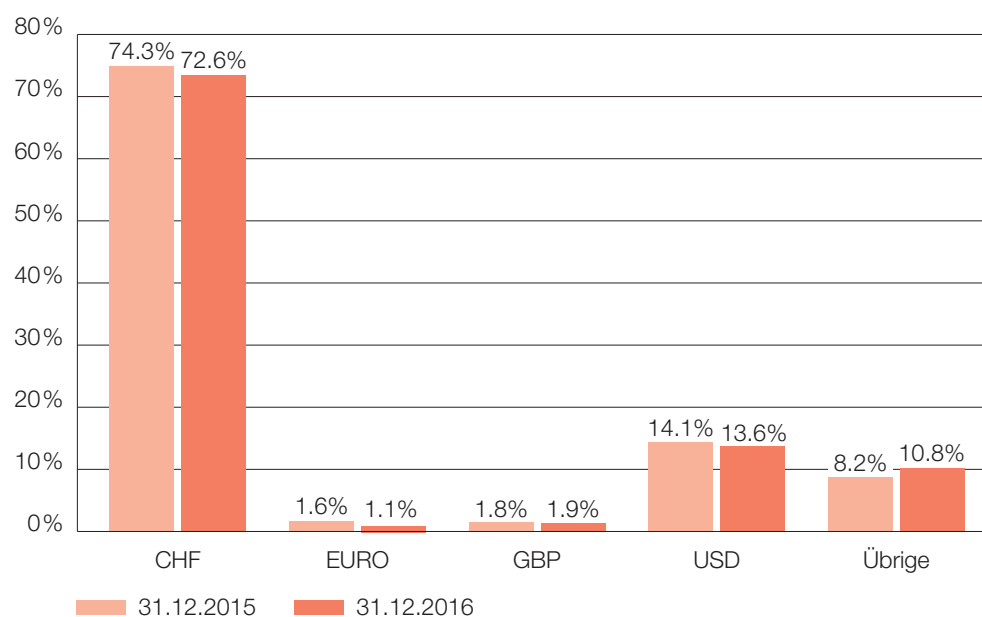
Bei der zur Anlagekategorie Obligationen gehörenden Ergänzungsstrategie, Obligationen High Yield, besteht per 31.12.2016 eine Bandbreitenverletzung von 0.6 %. Die Verwaltungskommission ist sich der Überschreitung, welche nicht wesentlich ist, bewusst. Die Sicherheit der PKAR ist dadurch in keiner Art und Weise gefährdet.



6.4 Vermögensstruktur 31.12.2016



6.5 Vermögensanlagen nach Währungen



6.6 Laufende derivative Finanzinstrumente am 31.12.2016

Aufgrund der Rechnungslegungsvorschriften sind die derivativen Anlageinstrumente wie folgt aufzulisten:

Devisentermingeschäfte Rechnung	Gegenwert in CHF	Bewertung in CHF per 31.12.2016	unrealisierter Gewinn (+) / Verlust (-) per 31.12.2016
Verkauf USD 10'000'000 Val. 8.2.2017 Devisenkurse	9'720'000 0.972000	10'139'214 1.013921	-419'214
Verkauf USD 5'000'000 Val. 2.2.2017 Devisenkurse	4'937'500 0.987500	5'071'679 1.014336	-134'179
Verkauf USD 10'000'000 Val. 20.3.2017 Devisenkurse	10'200'000 1.020000	10'115'655 1.011566	84'345
Verkauf EURO 20'000'000 Val. 27.1.2017 Devisenkurse	21'620'000 1.081000	21'435'897 1.071795	184'103
Verkauf EURO 10'000'000 Val. 28.2.2017 Devisenkurse	10'720'000 1.072000	10'713'453 1.071345	6'547
Total	57'197'500	57'475'898	-278'398

6.7 Offene Kapitalzusagen

Bei der Position Alternative Anlagen von CHF 45.7 Mio. (Vorjahr CHF 50.5 Mio.) bestehen zusätzlich vertragliche Verpflichtungen über künftige Beteiligungen im Private-Equity- sowie im Infrastruktur-Bereich im Umfang von höchstens EURO 0.8 Mio. bzw. USD 3.5 Mio. Die Alternativen Anlagen liegen auch unter Berücksichtigung dieser Engagements in der taktischen Bandbreite (0 – 10 %) gemäss Anlagestrategie.

6.8 Wertpapiere unter Securities Lending

Bei den Direktanlagen wird seit dem Jahre 2008 auf die Ausleihung von Wertschriften (Securities Lending) verzichtet, weil für den Anlageausschuss die erzielbaren – sehr bescheidenen – Erträge die damit verbundenen Risiken nicht rechtfertigen.

6.9 Erläuterung des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

6.9.1 Erläuterungen zu den Ergebnissen der Anlagegruppen

Nachdem das Anlagejahr 2016 ausgehend vom chinesischen Aktienmarkt, dem Yuan und dem weiteren Verfall der Öl- und Rohstoffpreise und mit sinkenden Aktienkursen turbulent begann, setzte ab Mitte Februar eine Umkehr ein. Eine Kombination aus steigenden Rohstoffpreisen und der anhaltend expansiven Geldpolitik der meisten Zentralbanken stützte diese Erholung. Von den beiden grössten politischen Überraschungen des Jahres, dem Entscheid des britischen Volkes für den Brexit und dem Ausgang der US-Präsidentenwahl, erholten sich die Aktienmärkte sehr schnell. Nicht so das britische Pfund, welches sich gegenüber dem CHF in 2016 um rund 18 % abwertete.

Für die Pensionskasse AR endete das Anlagejahr 2016 mit der erfreulichen Rendite von 4.6 %. Damit liegt das Ergebnis um 0.4 % höher als das Ergebnis der von der Verwaltungskommission definierten Anlagestrategie von 4.2 %. Vor allem die Aktien und Obligationen FW, welche die strategische Vorgabe übertrafen, sowie die vorteilhafte Gewichtung der Aktien und Obligationen CHF trugen zum Übertreffen der Strategievorgabe bei.

Das Durchschnittsergebnis einer grossen Anzahl privater und öffentlich-rechtlicher Schweizer Pensionskassen konnte damit übertroffen werden. Gängige Schweizer Pensionskassenindices schlossen in 2016 mit einer durchschnittlichen Rendite von 3.87 % (CS PK-Index) und 3.41 % (UBS PK Performance-Index).

Mit diesem Ergebnis dürften in 2016 die meisten Schweizer Pensionskassen die Sollrendite für den Erhalt des Deckungsgrades erreicht haben. Auch die Rendite von 4.6 % (Vorjahr 0.5 %) auf dem Anlagevermögen der Pensionskasse AR lag im 2016 über ihrer Sollrendite von 1.9 %.

Im Zuge der Aufgabe der Euro-Kursuntergrenze am 15.1.2015 hatte die Schweizer Nationalbank den Leitzins für Guthaben auf Girokonten auf -0.75 % gesenkt und seither nicht wieder angehoben. Weitere Zentralbanken (EZB und Bank of Japan) folgten 2016 in ihrer Zinspolitik diesem Beispiel. In 2016 sank damit das Zinsniveau zunächst weiter und liegt, trotz Zinsanstiegen im 2. Halbjahr, zum Jahresende mehrheitlich noch unter dem Niveau von 2015. So sind per 31.12.2016 die Zinsen für Eidgenössische Obligationen bis zu einer Laufzeit von 13 Jahren negativ. Einzig in den USA zeigt sich aufgrund einer vorsichtigen Zinserhöhung zum Jahresende ein höherer Stand. Damit ist die Ertragssituation (Verzinsung) bei den Obligationen insgesamt weiter auf einem historischen Tiefststand.

Der erneute Zinsrückgang und die Erholung der Rohölpreise haben in 2016 zur positiven Rendite der Festverzinslichen Anlagen von 1.5% beigetragen. Im Umkehrschluss sind bei einem Zinsanstieg Kursverluste auf den Festverzinslichen Anlagen zu erwarten. Das Ausmass dieser Kursverluste ist abhängig von Ausmass und Tempo des Zinsanstiegs sowie von den Laufzeiten der Obligationen. Je länger die Laufzeiten der Obligationen, desto höher sind die Kursverluste. Von der Entwicklung der Rohstoffpreise profitierten auch die Alternativen Anlagen mit den in dieser Anlagegruppe getätigten Investitionen in diversifizierte Rohstoffanlagen und Goldanlagen.

Der Immobiliensektor wurde ebenfalls positiv vom Zinsrückgang beeinflusst. Die Anlagegruppe Immobilien besteht bei der Pensionskasse AR aus direkten (eigenen Liegenschaften) und indirekten (Immobilienanlagestiftungen und -fonds Schweiz und Ausland) und rentierte mit 6.0%. Die auch nachfragebedingt hohe Bewertung der Immobilien und drohenden Bewertungskorrekturen im Falle eines Zinsanstiegs drücken aber auf die Ertragserwartung der Immobilien. Auch führen die tiefen Zinsen und die damit verbundene Anpassung

des hypothekarischen Referenzzinssatz sukzessive zu einer Herabsetzung der Wohnungsmieten.

Nach den Turbulenzen zum Jahresanfang und den Folgen des Entscheids für den Brexit erholten sich die Aktienmärkte in der zweiten Jahreshälfte vor allem in den Regionen Emerging Markets und den USA deutlich. Ab November verstärkte sich die Erholung am stärksten in den USA, ausgehend von den in Aussicht gestellten fiskalischen Impulsen des neuen Präsidenten. Die Währungsentwicklung trug, mit Ausnahme des britischen Pfunds und des Euro, positiv zur Renditeentwicklung der Aktien Ausland bei. Damit schlossen die globalen Aktienmärkte aus Sicht der Pensionskasse AR positiv und rentierten mit 10.9%. In 2016 übertrafen die Renditen kleinerer und mittlerer Unternehmen (Small/Mid Cap) sowohl im globalen als auch im Schweizer Aktienmarkt diejenigen der grossen Unternehmen (Large Cap). Dies wirkte sich auch positiv auf das Aktienportfolio der Pensionskasse AR aus, welches im Falle der Schweizer Aktien insgesamt mit 1.9% den Schweizer Aktienmarkt gemessen am SPI (-1.4%) um 3.3% übertraf.

6.9.2 Renditeausweis des Gesamtvermögens und der Anlagegruppen

Anlagegruppe	Anteil am Vermögen in % per 31.12.2016	Wert in Mio. CHF per 31.12.2016	Wert in Mio. CHF per 31.12.2015	Rendite 2016	Rendite 2015
Rechnung					
Gesamtrendite	100.0 %	961.5	906.5	4.6 %	0.5 %
Liquidität	2.5 %	24.3 ¹⁾	29.3	2.5 %	-5.6 %
Festverzinsliche Anlagen	36.2 %	348.1	342.0	1.5 %	-0.7 %
Obligationen in CHF	14.5 %	139.8 ¹⁾	180.3	0.3 %	1.0 %
Obligationen Fremdwährungen	15.7 %	150.5	106.8	3.5 %	-7.4 %
Darlehen	0.5 %	5.1	5.1	1.3 %	1.3 %
Hypotheken	0.8 %	7.4	5.5	1.6 %	1.4 %
Wandelobligationen	4.7 %	45.3	44.3	2.3 %	2.4 %
Aktienanlagen	35.2 %	338.3	289.2	6.5 %	1.2 %
Aktien Schweiz	15.9 %	153.0 ¹⁾	140.5	1.9 %	5.4 %
Aktien Ausland	19.3 %	185.3	148.7	10.9 %	-2.0 %
Alternative Anlagen	4.7 %	45.7	50.4	8.0 %	-11.7 %
Eigene Liegenschaften	11.7 %	112.2	103.7	6.4 % ²⁾	2.7 %
Immobilienfonds Schweiz	4.4 %	42.1	46.0	4.9 %	6.2 %
Immobilienfonds Ausland	5.3 %	50.8	45.9	5.9 %	3.2 %

¹⁾ Diese Bestandeswerte können gegenüber dem Ausweis in der Bilanz abweichen, da die Liquidität aus den Verwaltungsmandaten für die Performancemessung in den entsprechenden Anlagegruppen enthalten ist.

²⁾ Sondereffekt durch Wertberichtigungen

6.9.3 Erläuterungen zu den Liegenschaften

Die Hypothekarzinsen sind auf einem historischen Tiefpunkt angelangt. Dieses Umfeld ist nicht dazu angetan, die Mietzin- sen auch nur bei einzelnen Liegenschaften generell erhöhen zu können. Das heisst, die bereits guten Renditen auf den eigenen Liegenschaften können gegenüber den Vorjahren nicht massgeblich gesteigert werden.

Im laufenden Jahr wurde im Auftrag der Pensionskasse AR mit dem Bau eines Mehrfamilienhauses im Osten der Stadt St. Gallen begonnen. Dieses wird im Spätherbst 2017 be- zugsbereit sein. Die Planung und Vorbereitung für die Zen- trumsüberbauung in Wittenbach schreiten voran. Teilzonen- und Gestaltungsplan wurden noch anfangs Dezember 2016 zur Auflage gebracht. Es ist damit zu rechnen, dass im Som- mer 2017 auch für das Bauvorhaben der Pensionskasse AR (ca. 50 Wohnungen und 95 Autoeinstellplätze) das entspre- chende Baugesuch eingereicht werden kann. Wenn alles

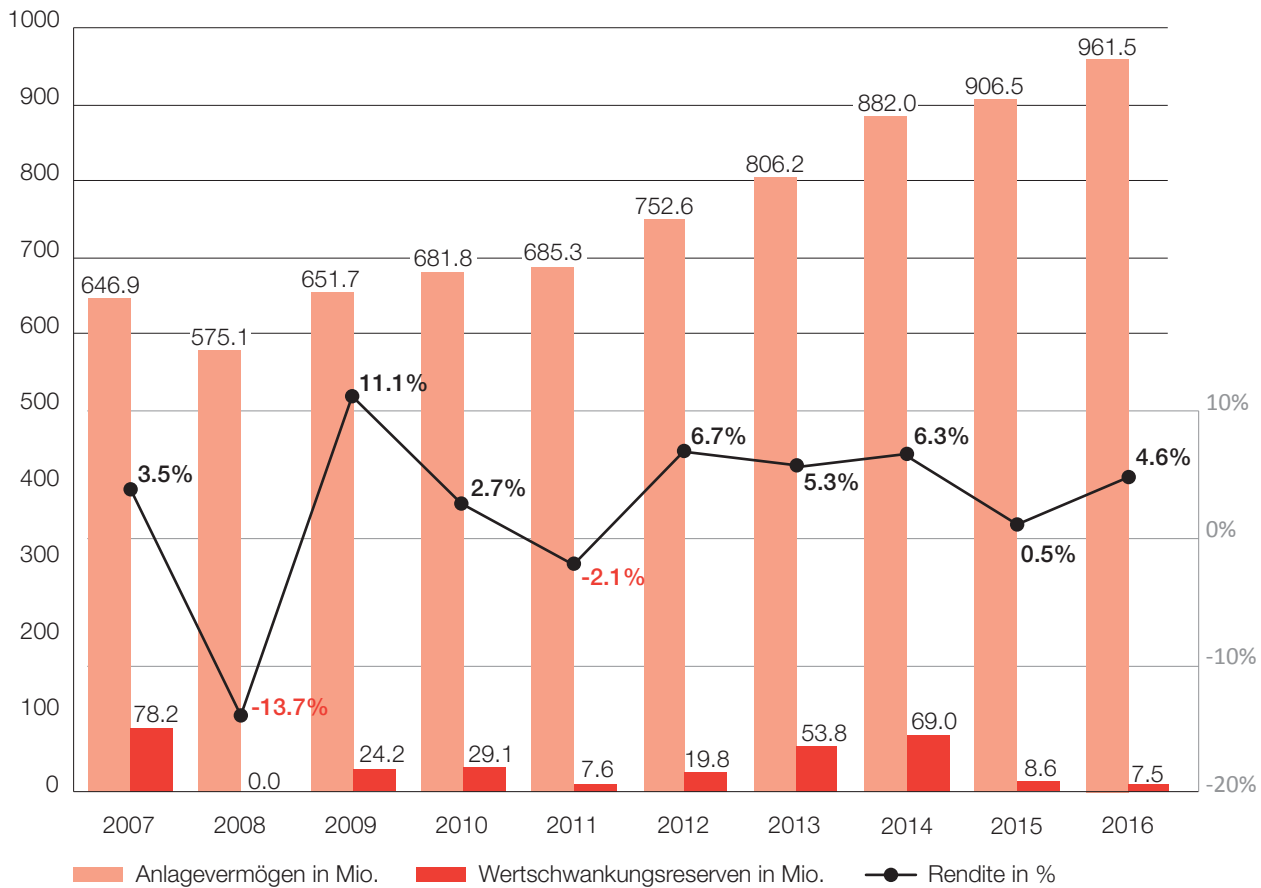
optimal läuft, könnte ein frühestens möglicher Baubeginn im Frühjahr 2019 stattfinden.

Die in den Geschäftsberichten unter Ziffer 6.9.2, Renditen- ausweis des Gesamtvermögens und der Anlagegruppen, dargelegten Renditen für «eigene Liegenschaften» werden von Wertberichtigungen zum Teil stark beeinflusst. So wur- den die Nettorenditen in den Jahren 2014 und 2015 durch Abwertungen wesentlich verschlechtert. Andererseits er- gibt sich im 2016 gemäss aktuell durchgeführten Gebäu- de-Schätzungen im Geschäftsjahr eine starke Aufwertung, welche die Nettorendite zu positiv erscheinen lässt. Wenn die Renditen nicht über die Ertragswertmethode, sondern über das effektiv investierte Kapital gerechnet werden, so ergeben sich für die Jahre 2014 bis 2016 Nettorenditen von 2.9 % bis 3.6 %. Diese Renditen sind über längere Zeitperi- oden betrachtet aussagekräftig und im heutigen Zinsumfeld natürlich willkommen.

Objekt	Buchwert	Buchwert
Rechnung	31.12.2016	31.12.2015
	in CHF	in CHF
MFH Weiherwies 412, Grub	2'154'779.00	2'060'000.00
MFH Obere Wilenhalde 1 + 3, Herisau	3'069'000.00	3'124'000.00
MFH Bleichestr. 6/8, Herisau	2'999'000.00	2'873'000.00
MFH Rietwisstr. 32 + 34, Herisau	4'337'000.00	3'800'000.00
MFH Badstr. 9, Heiden	4'153'820.00	3'746'000.00
MFH Im Grund, Walzenhausen	5'935'000.00	5'694'000.00
MFH Ebni, Teufen	2'201'000.00	2'111'000.00
MFH St.Gallerstr. 53 + 55, Rehetobel	2'770'000.00	2'770'000.00
MFH Stofel 2 + 4, Teufen	5'684'000.00	5'631'000.00
MFH Gerbestr. 1, Heiden	3'980'000.00	3'635'000.00
MFH Lehnstr. 92 + 92a, St. Gallen	13'390'000.00	12'433'127.00
MFH Torackerpark, Herisau	10'921'000.00	9'940'000.00
MFH St. Gallerstr. 57, Rehetobel	5'873'000.00	5'877'000.00
MFH Hüttenwiesstr. 9, St. Gallen	6'369'000.00	6'613'000.00
MFH Hueber Rebgarten, Romanshorn	8'020'000.00	7'487'000.00
MFH Krombach 15, Herisau	4'700'000.60	4'793'385.60
Baulandreserven/Liegenschaften im Bau	7'533'265.10	2'825'051.20
Geschäftshaus Kasernenstr. 17+17a, Herisau	9'046'000.00	9'222'000.00
Total eigene Liegenschaften	103'135'864.70	94'634'563.80
Liegenschaftsbeteiligungen ¹⁾		
MEGG 2 Gutenbergzentrum bestehend aus den Parz.-Nr. 113, 3614 und 115	9'064'500.00	9'064'500.00
Immobilienfonds Schweiz	42'081'639.00	46'087'027.00
Total Immobilien, Immobilienfonds Schweiz	154'282'003.70	149'786'090.80
Immobilienfonds Ausland	50'809'575.00	45'906'039.00

¹⁾ Bewertung gemäss Steuerschätzung

6.9.4 Entwicklung Anlagevermögen, Wertschwankungsreserve und Renditen



6.10 Erläuterungen zu den Vermögensverwaltungs-kosten kostentragender Anlagen

Aufgrund der Weisung der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK), welche seit 31.12.2013 in Kraft ist, müssen Vorsorgeeinrichtungen in Umsetzung von Art. 48a BVV 2 jene Vermögensverwaltungskosten, die nicht gemäss Bruttoprinzip der Vorsorgeeinrichtung separat in Rechnung gestellt wurden und stattdessen in einer Nettrechnung im Kurswert der jeweiligen Kollektivanlage enthalten sind, in der Jahresrechnung verbuchen. Diese sogenannten TER-Kosten (Gesamtbelastungskostenquote) der Kollektivanlagen

müssen zusammen mit den direkt in der Betriebsrechnung verbuchten Vermögensverwaltungskosten in Prozenten der kostentransparenten Vermögensanlagen (Kostentransparenzquote) im Anhang ausgewiesen werden. Als intransparente Vermögensanlagen gelten Kollektivanlagen, bei welchen keine anerkannte TER-Kostenkennzahl (Gesamtbelastungsquote) bekannt ist. Solche intransparenten Vermögensanlagen sind einzeln im Anhang aufzuführen.

Die Pensionskasse AR besitzt per 31.12.2016 keine kostenintransparenten Kollektivanlagen.

Vermögensverwaltungskosten Berichtsjahr	2016 in CHF	2015 in CHF
Direkt in der Betriebsrechnung verbuchte Vermögensverwaltungs- kosten der Wertschriftenanlagen	1'334'934	1'421'591
In den Liegenschaftenaufwendungen verbuchte Kosten für die Verwaltung der Liegenschaften	271'735	260'111
Summe aller Kostenkennzahlen in CHF für Kollektivanlagen	2'251'421	2'811'907
Total in der Betriebsrechnung ausgewiesene Vermögens- verwaltungskosten der Wertschriftenanlagen	3'858'090	4'493'609
Total der Vermögensverwaltungskosten in Prozent der kostentransparenten Anlagen	0.40 %	0.49 %
Total der Vermögensanlagen (Marktwerte)	961'482'267	906'454'672
davon: kostentransparente Vermögensanlagen	961'482'267	906'454'672
intransparente Vermögensanlagen nach Art. 48a BVW 2	0	0
Kostentransparenzquote (Anteil der kostentransparenten Vermögensanlagen am Total der Vermögensanlagen)	100.0 %	100.0 %

Die TER-Kosten (Gesamtbelastungsquoten) der Kollektivanlagen wurden gemäss Weisung der Oberaufsichtskommission (OAK) erfolgsneutral verbucht. Zum einen wurden sie in der entsprechenden Anlagegruppe den Vermögenskosten belastet, zum andern als Mehrertrag dem Kurserfolg der jeweiligen Anlagegruppe gutgeschrieben.

6.11 Anlagen bei den Arbeitgebern

Mit Ausnahme der aus der Rechnungsstellung der Pensionskassenbeiträge resultierenden Debitorenbestände bestehen per 31.12.2016 keine Guthaben gegenüber den Arbeitgebern. Anlagen bei den Arbeitgebern sind nicht vorhanden.

6.12 Retrozessionen

Gemäss Art. 48k Abs. 1 BVW 2 müssen Personen und Institutionen, die mit der Vermögensverwaltung einer Vorsorgeeinrichtung betraut sind, sämtliche Vermögensvorteile an die Vorsorgeeinrichtung abliefern, die sie im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für eine solche Einrichtung erhalten. Vor dem Hintergrund dieser Bestimmung wie auch der bundesgerichtlichen Rechtsprechung (Bundesgerichtsurteil vom 30.10.2012) hat die Pensionskasse AR bei den Banken die Retrozessionen eingefordert. Mit einzelnen Bankinstituten auch ohne klassische Vermögensverwaltungsverträge konnte eine Lösung getroffen werden, wonach die vereinnahmten Retrozessionen der Pensionskasse AR rückvergütet wurden. Von weiteren Instituten liegen Verjährungseinredeverzichtserklärungen vor, welche jährlich verlängert werden.

6.13 Wahrnehmung Stimmrechte

Die Stimm- und Wahlrechte der von der Pensionskasse AR direkt gehaltenen Aktien von Schweizer Gesellschaften, die in der Schweiz oder im Ausland kotiert sind, werden gemäss Art. 49a Abs. 2 lit. b BVW 2 sowie Art. 22 und 23 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) systematisch im Interesse der Versicherten ausgeübt. Die Wahrnehmung der Stimmrechte ist im Anlagereglement entsprechend geregelt.

Die Ausübung der Stimmrechte wird in der Regel von der Verwaltung wahrgenommen. Dabei stützt sich die Pensionskasse AR auf die Stimmrechtsempfehlungen der Ethos Services SA ab. Die Pensionskasse AR ist Mitglied der Ethos Stiftung und befolgt in der Regel die entsprechenden Richtlinien. Das Stimmverhalten der Pensionskasse AR wird den Versicherten halbjährlich auf der Webseite www.pk-ar.ch in einem zusammenfassenden Bericht offengelegt. Ablehnungen und Enthaltungen werden detailliert aufgeführt.

7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

7.1 Marchzinsen

Die Marchzinsen auf den festverzinslichen Anlagen sind direkt unter den einzelnen Anlagegruppen in der Bilanz verbucht und in den Kurswerten enthalten.

7.2 Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter der Position Transitorische Aktiven in der Bilanz in Höhe von CHF 10'145.50 (Vorjahr CHF 11'488.60) sind die Mietzinsausstände per Bilanzstichtag verbucht.

7.3 Ordentliche Beiträge

Die Positionen Beiträge Arbeitnehmer und Beiträge Arbeitgeber in der Betriebsrechnung setzen sich wie folgt zusammen:

Beiträge	in CHF 1'000	
Berichtsjahr	2016	2015
Beiträge Arbeitnehmer	20'867	20'666
Sparbeiträge	18'204	18'029
Risikobeiträge	2'663	2'637
Beiträge Arbeitgeber	21'998	21'697
Sparbeiträge	18'548	18'376
Risikobeiträge	2'686	2'659
Verwaltungskosten	764	662

7.4 Anpassung Deckungskapital Renten

Bei der Position Anpassung Deckungskapital Renten in der Betriebsrechnung in Höhe von CHF 7.5Mio. (Vorjahr CHF -13.1Mio.) handelt es sich um die Anpassungsbuchung an die vom Experten für berufliche Vorsorge berechnete neue Höhe des Rentendeckungskapitals per 31.12.2016 von CHF 358.0Mio. (Vorjahr CHF 336.6 Mio.), siehe Abschnitt 5.4.

7.5 Sonstiger Ertrag

Unter der Position Ertrag aus Dienstleistungen in der Betriebsrechnung sind die Vergütungsprovisionen für den Bezug von Quellensteuern verbucht.

7.6 Verwaltungsaufwand

Gemäss Art. 7 Abs. 5 PKG leisten die Arbeitgeber einen Verwaltungskostenbeitrag von maximal 0.5 % aller versicherten Besoldungen. Aufgrund des erwähnten Gesetzes ist ein Überschuss oder Fehlbetrag aus der Verwaltungskostenrechnung in einer Schattenrechnung auf die neue Rechnung vorzutragen. Der Beitragssatz, welcher die Verwaltungskommission jedes Jahr im Rahmen des Budgets festlegt, beläuft sich auf 0.40 % (Vorjahr 0.35 %). Im Berichtsjahr 2016 resultierte ein Überschuss von CHF 79'902.28 (Vorjahr Fehlbetrag von CHF 13'457.65). Der kumulierte Überschuss per 31.12.2016 beläuft sich auf CHF 11'429.04 (Vorjahr Fehlbetrag CHF 68'473.24). Aufgrund des Budgets für das Jahr 2017 hat die Verwaltungskommission an der Sitzung vom 29.11.2016 entschieden, den Verwaltungskostenbeitrag ab 1.1.2017 von 0.40 % beizubehalten. Die Gründe für die Mehrkosten in den letzten Jahren sind unter anderem auf die Zunahme der regulatorischen Vorschriften, die Aus- und Weiterbildungskosten der Verwaltungskommission (erhöhte Führungsverantwortung seit der Verselbständigung der Pensionskasse AR) sowie auf die verursachergerechten IT-Kosten und Büromiete (keine Quersubventionierung mehr durch kantonale Verwaltung) zurückzuführen. Die Verwaltungskosten je versicherte Person (ohne Rentner und Rentnerinnen) beliefen sich im Geschäftsjahr auf CHF 201.00 (Vorjahr CHF 200.00) unter Berücksichtigung der Rentner und Rentnerinnen auf CHF 151.00 (Vorjahr CHF 153.00). Die durchschnittlichen jährlichen allgemeinen Verwaltungskosten bei öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen betragen gemäss Swisscanto – Studie 2016 CHF 241.00 pro Destinatär (Aktive Versicherte und Rentner).

Gestützt auf Art. 51a Abs. 4 BVG sowie auf die ab 1.1.2013 gültige Entschädigungsregelung für die Kommissionen der Pensionskasse AR sind die Entschädigungssätze wie folgt geregelt: Für Sitzungen der Verwaltungskommission wird ein Sitzungsgeld von CHF 480.00 ausbezahlt. Für Sitzungen von Anlage- und Liegenschaftenausschuss werden CHF 250.00 ausgerichtet. Die Sitzungsleitung (Präsidium) erhält noch eine zusätzliche Entschädigung von CHF 100.00 pro Sitzung. Für die Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen, die von der Pensionskasse AR bezahlt werden, wird ebenfalls ein Sitzungsgeld ausgerichtet. Im 2016 wurden den Mitgliedern insgesamt CHF 29'810.00 (Vorjahr CHF 33'227.00) an Sitzungsgeldern vergütet.



7.7 Allgemeine Bemerkungen

Gemäss Art. 30 Abs. 1 des Vorsorgereglements werden die Teuerungszulagen auf den Renten im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Pensionskasse AR von der Verwaltungskommission festgesetzt. Sie hat jährlich darüber zu bestimmen, ob und in welchem Ausmass die Renten angepasst werden. Eine Anpassung kann dann vorgenommen werden, wenn keine Unterdeckung besteht und die Wertschwankungsreserve bis zur Zielgrösse geäufnet ist. Die Wertschwankungsreserve erreichte die Zielgrösse per 31.12.2016 nicht (siehe 6.2). Es war der Verwaltungskommission daher nicht möglich, auf das Jahr 2017 eine Teuerungszulage zu bewilligen.

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Es bestehen keine Auflagen der Aufsichtsbehörde.

9 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Altersguthaben werden im Jahre 2017 mit dem vom Bundesrat festgelegten Mindestzinssatz von 1.00 % verzinst.

Es sind keine besonderen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag aufgetreten oder erkennbar.

Von der Verwaltungskommission an der Sitzung vom
13. März 2017 genehmigt.

Vom Kantonsrat an der Sitzung vom 8. Mai 2017
zur Kenntnis genommen.



10 Bericht der Revisionsstelle

an die Verwaltungskommission der
Pensionskasse AR, Herisau

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Pensionskasse AR, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung der Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Pensionskassengesetz der Pensionskasse AR und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Verwaltungskommission für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt die Verwaltungskommission neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, dem Pensionskassengesetz der Pensionskasse AR und den Reglementen.



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Die Verwaltungskommission ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten BVG den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Die reglementarischen Bandbreiten für «Obligationen High Yield» waren am Bilanzstichtag nicht eingehalten. Wir verweisen auf die diesbezüglichen Erläuterungen der Verwaltungskommission in Punkt 6.3 des Anhangs zur Jahresrechnung.

Wir bestätigen, dass die anwendbaren gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften mit Ausnahme des im vorstehenden Absatz dargelegten Sachverhalts zur Vermögensanlage eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

St. Gallen, 1. März 2017

BDO AG

Marion Schuchert

Zugelassene Revisionsexpertin

Franco Poerio

Leitender Revisor

Zugelassener Revisionsexperte

Niemand ist eine Insel. Alles ist Teil von etwas.

Bevor Sie die nachfolgenden Fotos anschauen, betrachten Sie nochmals die im Jahresbericht verteilten Detailaufnahmen. Achten Sie darauf, was Sie auf dem Ausschnitt glauben zu erkennen. Welche Vermutungen haben Sie? Welche Schlüsse ziehen Sie aufgrund der Ausschnitte auf das grosse Ganze? Kommen Sie dann zurück auf diese letzten Seiten. Und lassen Sie sich davon überraschen, was das gesamte Bild zeigt. – Ja, alles ist Teil von einem grösseren Miteinander. Niemand ist eine Insel.



Querflöte spielt sie seit der 4. Klasse. Sie mag den warmen Klang des Instruments. Nach Jahren des Unterrichts zeigte sich klar, dass sie Talent hat. Heute spielt sie im grossen Orchester der Stadt. Hier verbinden sich Leidenschaft und Können der Musikerinnen und Musikern zu grossartigen Konzerten – zur Freude vieler Menschen.



Wochenende für Wochenende hat er Balken um Balken gehobelt und geschliffen. Das kleine Holzhaus wird schön werden. Ein Rückzugsort für erholsame Tage nach einer strengen Arbeitswoche. Heute Nachmittag wird Kurt kommen und ihm mit dem Grundgerüst zur Hand gehen. Ohne Kurt, diesem hervorragenden Holzbaumeister, wird nichts aus dem Traum.



Vor ihr ein Buch über einheimische Schmetterlinge. Neben erläuternden Texten hat es kleine Geschichten, Fotografien und Zeichnungen. Sie und die Kinder mögen solche Bücher und freuen sich darauf, auf einer der nächsten Wanderungen vielleicht den einen oder anderen Schmetterling zu entdecken. «Und wie heisst der da, Gotti?» fragt Lukas.



Der Kletterkurs in der Halle ist abgeschlossen. Nun ist sie parat für den nächsten Schritt: das Klettern am richtigen Fels. An ihrem Gurt hängen die für eine sichere Tour nötigen Utensilien. Aufmerksam hört sie Bergführer André zu: «Macht langsam. Schritt um Schritt. Achtet aufeinander. Alleingänge gefährden die gesamte Gruppe.»



Ein Mann steht – so der Ausschnitt – irgendwo. Alleine. Spricht er mit sich selbst? Haltung und Geste lassen vermuten, dass er zu jemandem, nein, sogar zu mehreren spricht. Sobald die Menschen «ins Bild rücken» ergeben seine Geste, seine Mimik Sinn. Ohne die Zuhörenden stünde der Mann mit seinem Erzählen alleine. Irgendwo.



Da geht einer. In grosser Höhe. Über eine Bergwiese. Das lässt jedenfalls die Pflanzenwelt vermuten. Es ist kühl an diesem Spätnachmittag. Lang fällt der Schatten vor ihn. Ist er alleine? Nein, er macht lediglich das Schlusslicht. So mag er es: Zusammen mit anderen und doch für sich eine ihm bisher unbekannte Natur erleben können.



Die Gitarre ist noch zu gross für seine Hände. Und um die Saiten auf den Bund zu drücken hat er noch zu wenig Kraft. Doch das macht nichts. Er streichelt die Saiten und freut sich über den schönen Klang des Instruments. Und über das Zusammensein mit Opa. Der kann das nämlich mit den Akkorden. «Komm, Opa, zeig mir, wie das C geht!»



Die Idee beginnt mit ein paar Samen. Er legt sie in lockere Erde, hält sie feucht – bis erstes keckes Grün sich zeigt. Bald sind die Pflänzchen gross genug, und er verteilt sie an Menschen, die Freude daran haben. Wie sich die Pflänzchen entwickeln werden, weiss er nicht. Mögen alle sie sorgsam pflegen – für die nächste Generation.

Impressum

Redaktion
Nathalie Teta-Ender
Geschäftsführerin PKAR

Gestaltung
Silvia Droz, Teufen

Einleitungstext und Bildlegenden
Gabriele Clara Leist, Teufen

Druck
Appenzeller Druckerei, Herisau

Bezug
Pensionskasse AR
Kasernenstrasse 6
9102 Herisau
Telefon 071 353 64 80
info@pkar.ch
www.pkar.ch

Pensionskasse AR
Kasernenstrasse 6
9102 Herisau

Telefon 071 3536480
info@pkar.ch
www.pkar.ch